

Jobcenter Ostalbkreis

Geschäftsbericht 2012



Jobcenter Ostalbkreis

Geschäftsbericht 2012

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)



04	Vorworte
	1. Geschäftsstatistik 2012
06	1.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit
07	1.2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen und der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten
08	1.3. Erwerbstätige Leistungsempfänger – Aufstocker und Ergänzter
09	1.4. Zielerreichung
	2. Organisation und Personal
10	Organigramm
11	2.1. Projekt Elektronische Akte
11	2.2. Mitarbeiter/-innen nach Tätigkeitsfeldern
12	3. Finanzen
	4. Markt und Integration – Schwerpunkte der Integrationsarbeit
13	4.1. Ziele (Integrationen, Langzeitleistungsbezieher)
13	4.2. Eingliederungsbudget
14	4.3. Aktivierung und Integrationen
14	4.4. Arbeitsvermittlung und Fallmanagement
18	4.5. Zielgruppen
19	4.6. Schwerpunktthemen 2012
30	4.7. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Aalen
31	5. Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften (Passive Leistungen)
34	5.1. Unterhalt
34	5.2. Ordnungswidrigkeiten und Gemeinsamer Außendienst
34	5.3. Widerspruch und Klage
36	5.4. Bildung und Teilhabe



In der Sitzung am 30.11.2010 hat der Kreistag des Ostalbkreises einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger des Jobcenters zu stellen. Nach einem Jahr intensiver und umfangreicher Vorbereitungen erfolgte im Januar 2012 der Startschuss für „unser Jobcenter Ostalbkreis“.

Was hat sich seither in unserem Jobcenter getan? Wie haben die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Rat, Betreuung und Unterstützung brauchen, profitiert? Der Kreistag ist mit seinem Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung stets zeitnah und umfassend über die Arbeit des Jobcenters und aktuelle Herausforderungen informiert. In die Initiativen des Landkreises, Hilfebedürftige in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen, ist das Jobcenter eng eingebunden. Beispiele dafür sind die Fachkräfteallianz Ostwürttemberg oder das Regionale Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf des Bildungsbüros Ostalb.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Hilfesystemen, wie beispielsweise Sucht- oder Schuldnerberatung, wurde nach dem Leitgedanken „effektive Bündelung von Ressourcen“ weiter ausgebaut. Mit den Trägern der sogenannten Arbeitsgelegenheiten (I-Euro-Jobs) wurde ein Workshop veranstaltet, um kreative Ideen für die Qualifizierung und Förderung von Menschen mit Handicaps zu erarbeiten. Bei meinen Betriebsbesuchen und Gesprächen mit Unternehmern und Personalverantwortlichen gehe ich regelmäßig auf die Situation der gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen ein und werbe um Beschäftigungschancen, auch auf unkonventionellen Wegen. Wir sehen es als Erfolg, dass es gelungen ist, 24 geförderte Arbeitsplätze aus dem Landesarbeitsmarktprogramm in den Ostalbkreis zu holen. Bis Mitte Januar 2013 waren bereits 15 dieser Arbeitsplätze besetzt und auch hier hat der Kreistag einmal mehr seine soziale Verantwortung unter Beweis gestellt, in dem er die eingesparten Mittel für die Kosten der Unterkunft als Co-Finanzierung zur Verfügung stellt.

Die Finanzmittel, die der Bund für die Eingliederung von Arbeitslosen bereitstellt, wurden reduziert, was unsere Handlungsspielräume begrenzt. Gleichwohl nützen wir

alle unsere Möglichkeiten und die unserer Kooperationspartner, um vor Ort weiterhin mit kreativen Beiträgen und Projekten Langzeitarbeitslose zu unterstützen und sie mit passgenauen Hilfestellungen in Arbeit zu vermitteln. Das Ziel der Integration in Arbeit und Gesellschaft bestimmt unser Handeln im Jobcenter.

Der erste Geschäftsbericht des Jobcenters Ostalbkreis wendet sich an Sie, als politisch Verantwortliche und unsere Arbeit unterstützende Kreisrätinnen und Kreisräte, als Kooperationspartner oder als interessierte Bürgerinnen und Bürger. Er informiert über die gleichermaßen herausforderungsvolle wie interessante Arbeit unseres Jobcenters und die Vielzahl der Bemühungen und Möglichkeiten, Rat- und Hilfesuchende zu unterstützen und zu begleiten. Die Anstrengungen des Jobcenterteams im Schulterschluss mit vielen Kooperationspartnern waren erfolgreich. Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, als auch die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich zurückgegangen. Dafür gilt mein herzlicher Dank allen Beteiligten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Klaus Pavel
Landrat

Das Jahr 2012 stand im Zeichen des Übergangs von der „gemeinsamen Einrichtung“ mit der Arbeitsagentur zur alleinigen Trägerschaft des Ostalbkreises. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, den Kreistag des Ostalbkreises, unsere Kooperationspartner und alle Interessierten mit diesem Geschäftsbericht über die Arbeit des Jobcenters zu informieren. Wir geben hier einen Einblick in unsere Aufgaben, informieren über unsere Abläufe, über die Projekte zur Verminderung von Arbeitslosigkeit und Armut und nennen natürlich auch die Zahlen, die unsere Arbeit abbilden und steuern.

Durch den Übergang in die kommunale Trägerschaft wurde das Jobcenter vom EDV- und Finanzsystem der Arbeitsagentur abgekoppelt. Neue EDV-Programme wurden eingeführt und viele Prozesse, insbesondere im Finanzwesen, wurden neu konzipiert. Dank dem großen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und optimaler Vorbereitung gelang der Übergang auf die neuen Systeme zum Jahreswechsel für unsere Hilfeberechtigten ohne Probleme. Doch intern verursachten Prozesse, die normalerweise unauffällig und unterstützend im Hintergrund laufen sollten – wie EDV oder Finanzwesen – viel Zeit- und Kraftaufwand. So mussten die neuen EDV-Programme optimiert und an das Berichtswesen angepasst werden. Hunderte von Textvorlagen wurden neu erstellt und eingespeichert. Erst zum Jahresende arbeiteten die Systeme weitgehend reibungslos und sie werden weiter optimiert. Die Aufnahme und Eingliederung des Jobcenters in das Landratsamt ist durch die fachliche Betreuung und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsbereiche im Landratsamt hervorragend gelungen.

Auch wenn die äußeren Umstände für die Mitarbeiter nicht einfach waren, so gelang es 2012 doch die Zahl der ALG II-Empfänger weiter zu senken. Besonders erfreulich ist es, dass auch die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen, die in der Vergangenheit kaum vom guten Arbeitsmarkt profitieren konnten, zurückgegangen ist. Bei den Integrationen in Arbeit konnten wir das hohe Vorjahresniveau leider nicht halten. Eine seit mehreren Jahren gute Konjunktur sowie hohe Vermittlungszahlen in den Vorjahren haben dafür gesorgt, dass die verbliebenen Kunden des Jobcenters zumeist multiple Probleme haben, die eine Arbeitsaufnahme stark erschweren und manchmal kaum noch möglich machen.

Unter den vielfältigen Strategien und Maßnahmen, die letztendlich alle dazu dienen, die Kunden in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ist besonders die Einrichtung des Firmenkundenservice an allen Standorten zu erwähnen. Er geht bewerberorientiert auf Arbeitgeber zu und akquiriert gezielt Arbeitsstellen für die Kunden des Jobcenters. Insbesondere arbeitsmarktnahe Kunden profitieren davon, dass ihnen schnell passgenaue



Arbeitsstellen angeboten werden. Ziel ist dabei die nachhaltige Vermittlung in Arbeitsstellen mit einem auskömmlichen Verdienst. Aus diesen Firmenkontakten resultierte dann die große Fortbildungsinitiative des Jobcenters. Viele Firmen können ihren Fachkräftebedarf nicht mehr decken, und auch das Jobcenter verfügt kaum über gut qualifizierte Kunden. Daher wurden geeignete Bewerber im Hinblick auf Aus- und Weiterbildungen beraten und 160 Personen haben die Chance genutzt, ihre Position am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Für das Jahr 2013 erwarten wir weitere Herausforderungen. Die Mittel für das Eingliederungsbudget wurden erneut gekürzt. Wir werden dem mit Kreativität und verbesserten Prozessen begegnen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich nicht mehr so ganz ungetrübt. Ein erster Indikator dafür ist, dass die Zeitarbeitsfirmen weniger Stellen anbieten. Wir werden noch intensiver als bisher mit jedem Kunden individuell eine Strategie erarbeiten, wie er sein Potential ausschöpfen und die passende Stelle finden kann.

Bedanken möchte ich mich für die Begleitung und Unterstützung durch den Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung und durch den Kreistag. Die Handlungsbedarfe und Chancen der Menschen bilden einen Schwerpunkt Ihrer politischen Arbeit.

Auf das große Engagement und den Einsatz von Herrn Landrat Pavel konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters immer verlassen.

Bei den Netzwerkpartnern des Jobcenters bedanke ich mich für die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese wollen wir auch in den nächsten Jahren gemeinsam fortsetzen.

Ihr

Thomas Koch
Geschäftsführer

1.

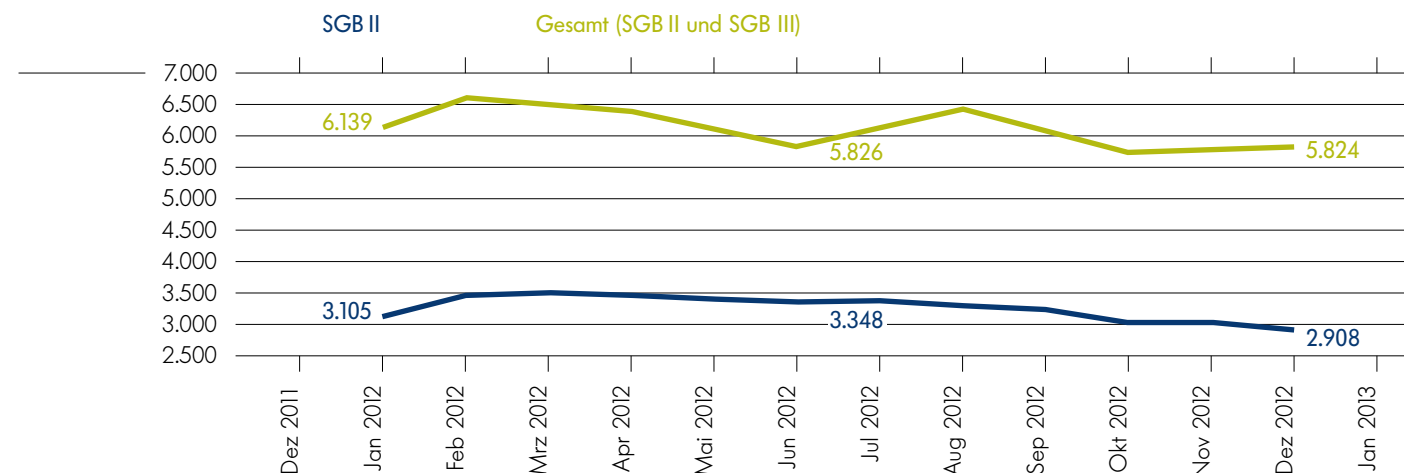
Geschäftsstatistik 2012

1.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

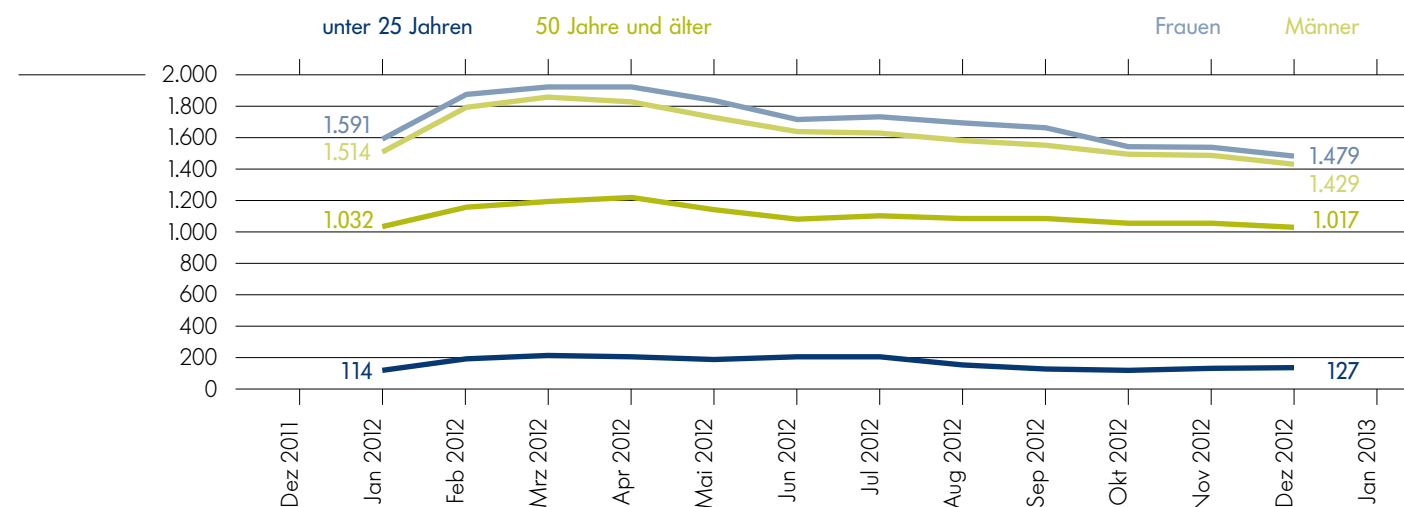
Mit dem Beginn des Kalenderjahres 2012 startete das Jobcenter Ostalbkreis mit 3.105 Arbeitslosen (Arbeitslosenquote von 1,9 %). Insgesamt waren in den Rechtskreisen SGB II und SGB III (Arbeitslosengeld II) 6.139

Arbeitslose im Ostalbkreis erfasst. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote gesamt von 3,8 %. Es war über das Jahr ein Rücklauf der Arbeitslosenzahlen zu beobachten, so dass mit Abschluss 2012 eine leicht gesunkene Quote von 1,8 % (2.908 Arbeitslose) im Bereich des Jobcenters erreicht werden konnte.

A 1 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Ostalbkreis Gesamt und für den Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV)



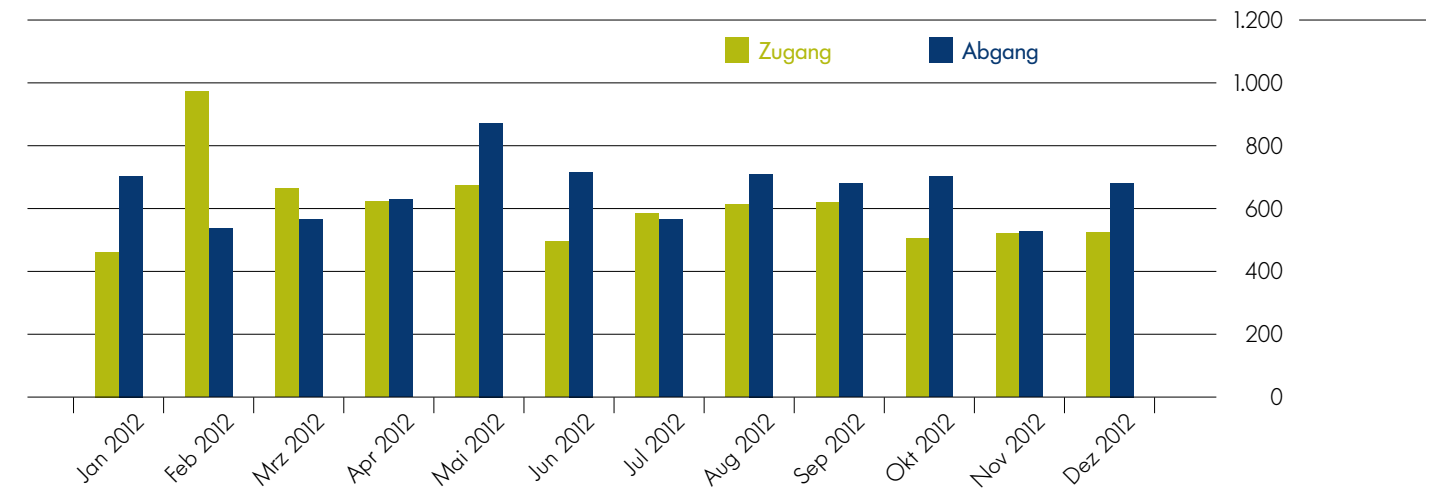
A 1a Entwicklung der Arbeitslosenzahlen SGB II im Ostalbkreis nach Alter und Geschlecht



Neben den Bestandszahlen an Arbeitslosen sind für das Jobcenter Ostalbkreis die Zu- und Abgänge in und aus der Arbeitslosigkeit eine wichtige Größe. Sie spiegeln insbesondere das Arbeitsvolumen in der Leistungsbearbeitung sowie in der Arbeitsvermittlung wieder. Im Durchschnitt waren es im Jahr 2012 monatlich rund 610 Zugänge und ca. 660 Abgänge.

Arbeitslose SGB II Zugänge und Abgänge

A 1b



1.2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war vom Höchststand im Februar 2012 (5.484) permanent rückläufig, so dass im Dezember 2012 ein Wert von 5.066 Bedarfsgemeinschaften erreicht werden konnte. In den Bedarfsgemeinschaften leben 6.609 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon sind im statistischen Sinne 2.908 arbeitslos.

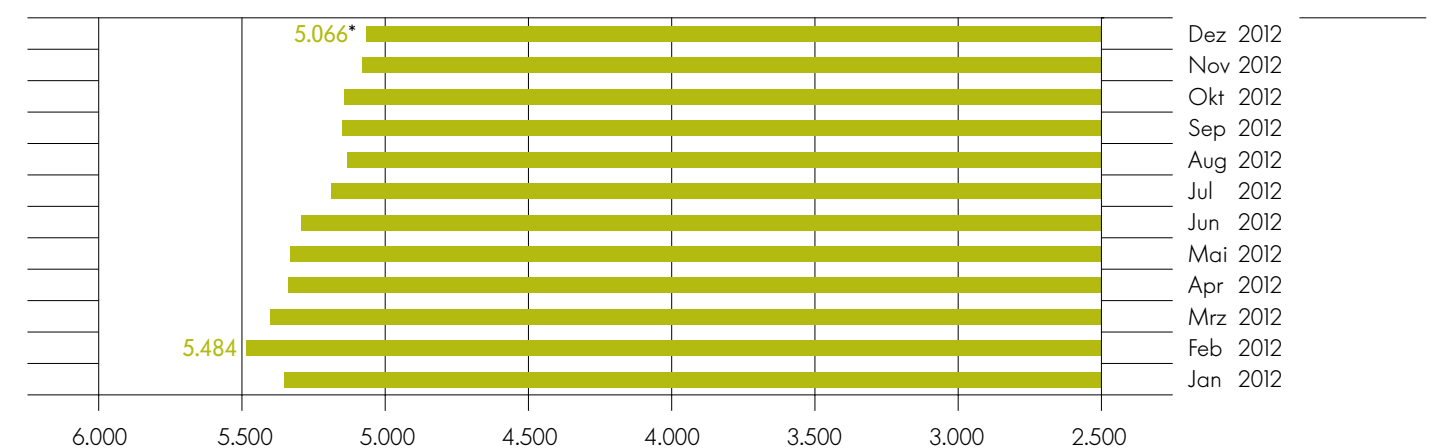
Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind statistisch als arbeitslos zu zählen; wichtige Beispiele dafür sind:

- Kunden in Maßnahmen (z. B. 1-Euro-Jobs)
- Kunden, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen
- Beschäftigte Personen, die mind. 15 Wochenstunden arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen hilfebedürftig sind
- Arbeitslose, die arbeitsunfähig (krank) sind
- Schüler ab dem 15. Lebensjahr

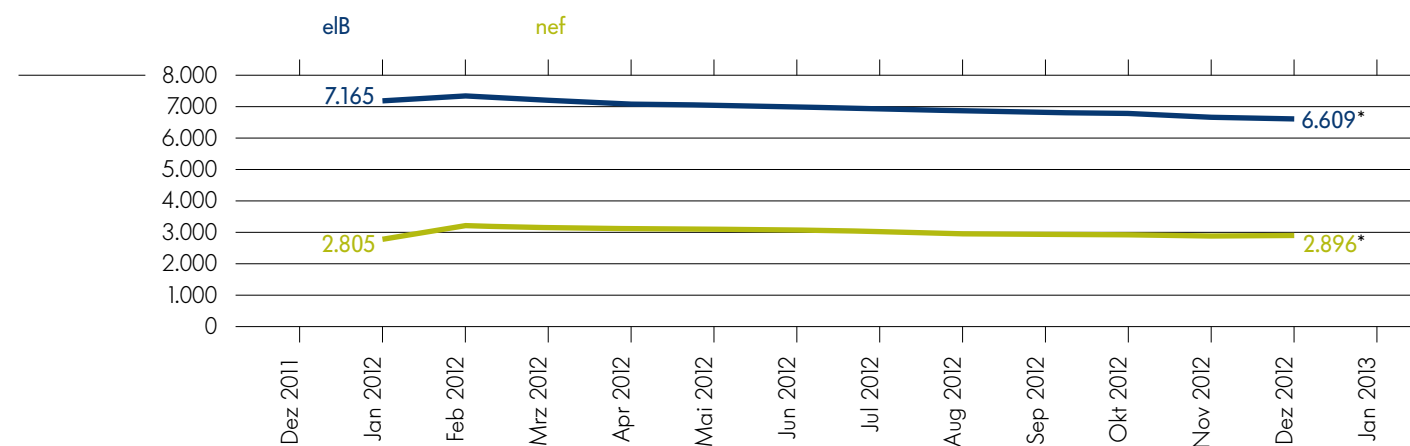
Bedarfsgemeinschaften

*vorläufige Daten ohne 3-monatige Wartezeit

A 2



A 2a Erwerbsfähige (elB) und nicht erwerbsfähige (nef) Leistungsberechtigte *vorläufige Daten ohne 3-monatige Wartezeit

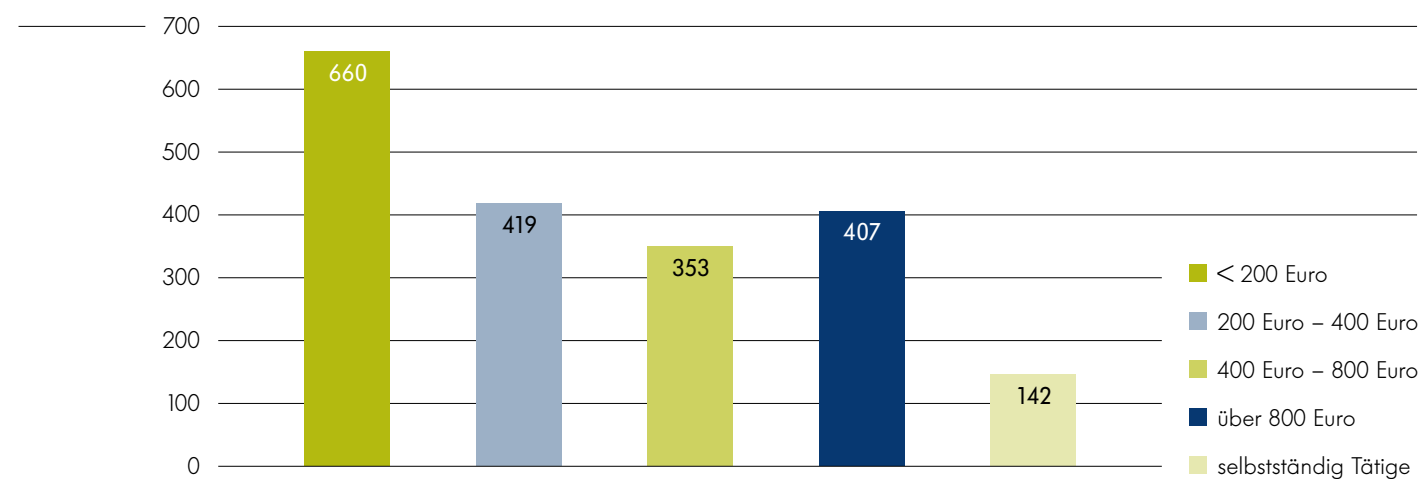


1.3. Erwerbstätige Leistungsempfänger – Aufstocker und Ergänzter

Als Aufstocker werden Arbeitslose bezeichnet, die Arbeitslosengeld I und zusätzlich aufstockend Arbeitslosengeld II beziehen, da sie trotz der Leistungszahlung noch als bedürftig gelten. Im Jobcenter Ostalbkreis gab es im September 2012 insgesamt 103 Personen, die diese Kriterien erfüllt haben.

Personen, die trotz eines regelmäßigen Einkommens ergänzend zu ihrem Lohn Arbeitslosengeld II erhalten, sind so genannte Ergänzter. Hier waren im September 1.839 Frauen und Männer registriert, die trotz eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses oder als Selbstständige Leistungen vom Jobcenter bezogen haben.

A 3 Erwerbstätige Arbeitslosengeld II Bezieher nach Art und Höhe des Bruttoeinkommens; Stand: September 2012



1.4. Zielerreichung

Das Sozialgesetzbuch II hat die Ziele, die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern sowie die Eingliederung in Arbeit zu fördern. Zur Erreichung dieser Ziele schließen die Grundsicherungsträger gem. § 48b Abs. 1. Satz 1 Nr. 2 SGB II Zielvereinbarungen ab, die auf Kennzahlen basieren.

Das Jobcenter Ostalbkreis als zugelassener kommunaler Träger schließt die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg ab.

Für 2012 wurden folgende Ziele vereinbart:

- Verringerung der Langzeitleistungsbezieher von Arbeitslosengeld II um 0,3 % (auf 4.778)
- Erreichung einer Integrationsquote von 36,1 % (ca. 2.600 Integrationen)

Von einer Zielvereinbarung zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit wurde in 2012 abgesehen.

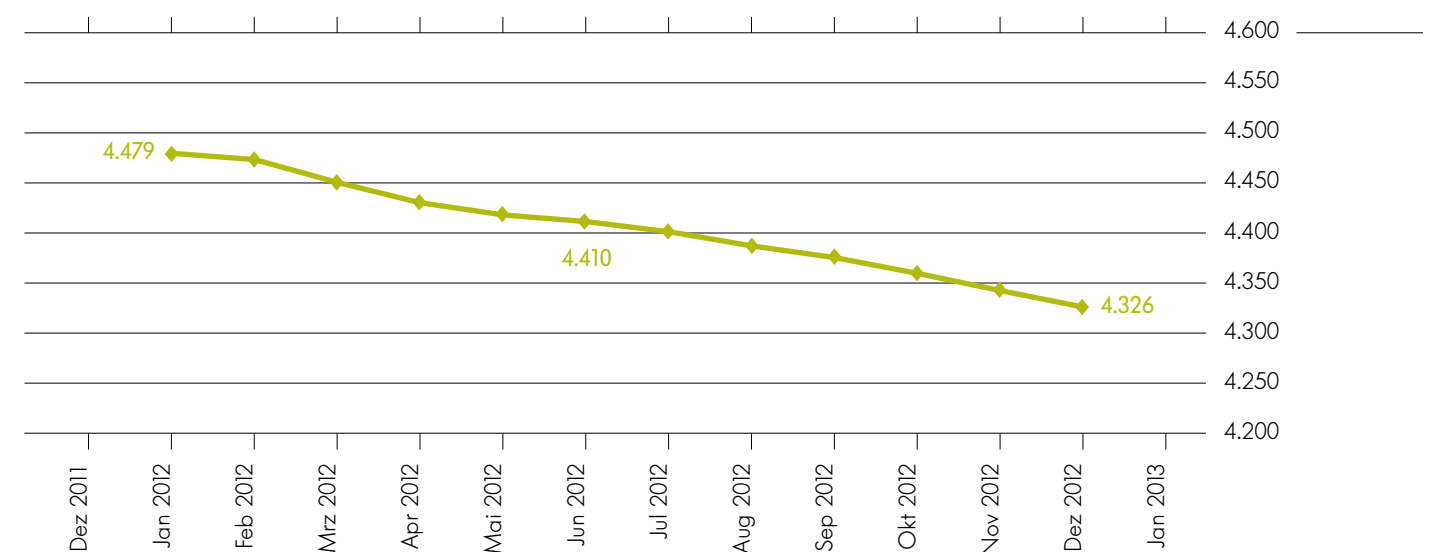
Langzeitleistungsbezieher

Der Bestand von Langzeitleistungsbeziehern (Januar 4.479) konnte drastisch gesenkt werden, so dass im Dezember ein Wert von 4.326 erreicht werden konnte.

Integrationsquote

Das vereinbarte Ziel, die Integrationen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 36,1 % zu erhöhen, konnte, wie bundesweit in allen Jobcentern, nicht erreicht werden.

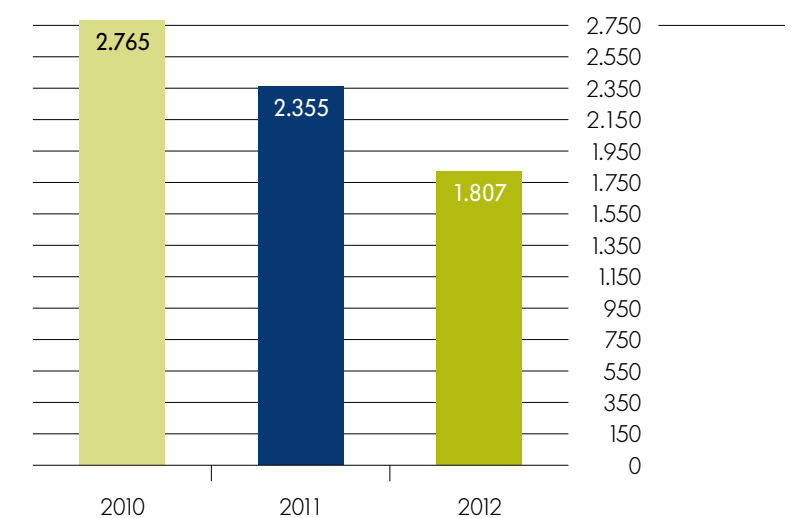
Langzeitleistungsbezieher von Arbeitslosengeld II



Grundsätzlich lag im Ostalbkreis, wie auch in den Vorjahren, eine gesunde Wirtschaft vor. In 2012 zeigte sich, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften zwar leicht rückläufig ausfiel, sich die Nachfrage nach gut qualifizierten Fachkräften aber weiterhin auf einem hohen Niveau befand. Die Integration von Kunden des Jobcenters stellte sich in diesem Zusammenhang jedoch mehr und mehr als große Herausforderung dar. So haben etwa 40 % der Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Rund 80 % der vom Jobcenter betreuten Kunden werden als marktfremd eingeschätzt.

Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ohne vorgelegte Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ist bei diesem Personenkreis in der Regel nicht kurzfristig zu erreichen.

Gesamtzahl der Integrationen 2010–2012



A 5

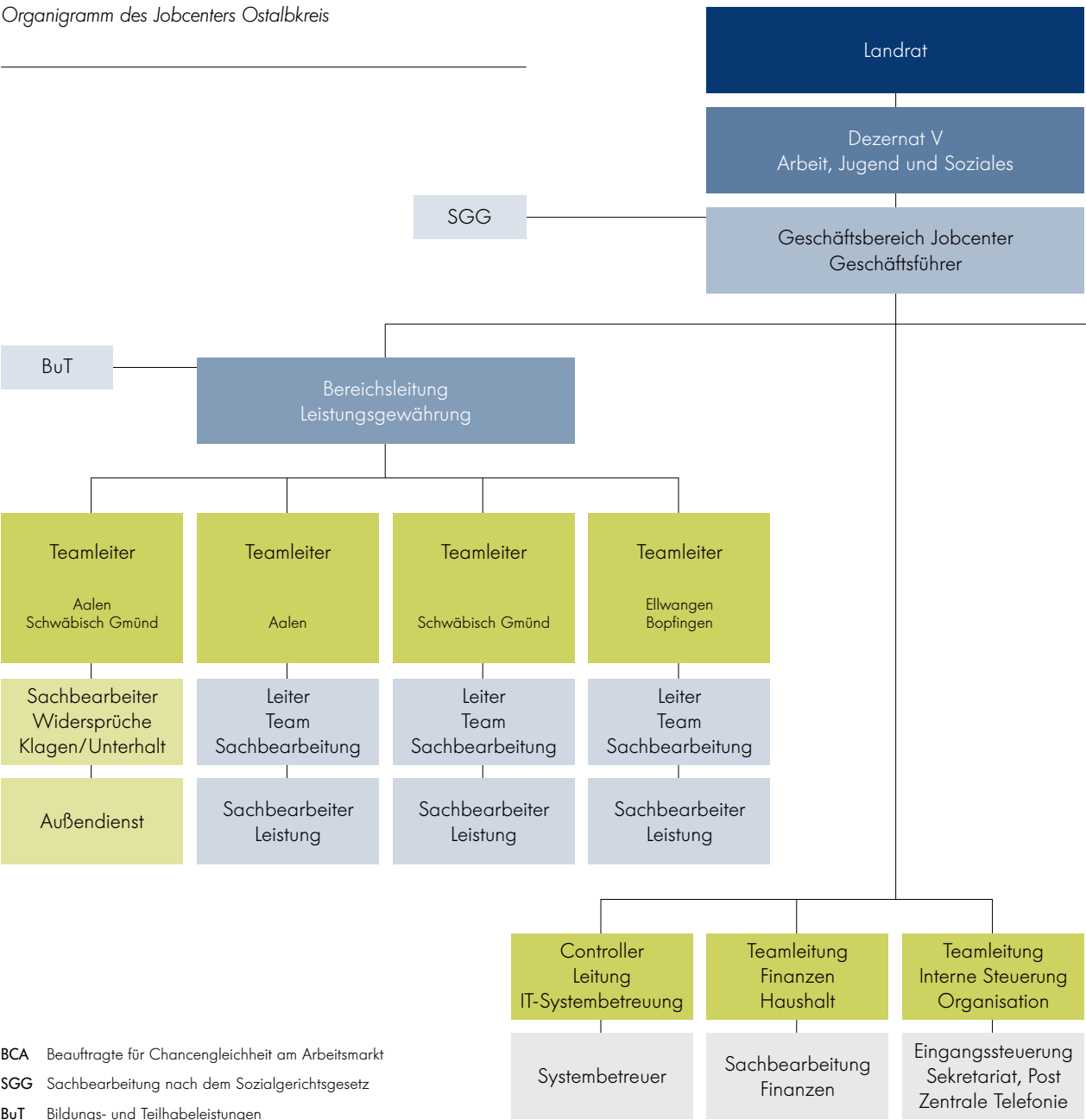
A 4

Organisation und Personal

Das Jobcenter Ostalbkreis wurde mit der Übernahme in die kommunale Trägerschaft für Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 6a Abs. 6 SGB II im Sozialdezernat als Geschäftsbereich in die Struktur

der Landkreisverwaltung eingegliedert. An vier Standorten im Ostalbkreis ist das Jobcenter mit Geschäftsstellen vertreten. Insgesamt sind dort 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

A 6 Organigramm des Jobcenters Ostalbkreis



BCA Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
SGG Sachbearbeitung nach dem Sozialgerichtsgesetz
BuT Bildungs- und Teilhabeleistungen

Aalen Hopfenstraße 65/67 67 Beschäftigte	Bopfingen Jahnstraße 24 9 Beschäftigte	Ellwangen Rindelbacher Straße 2 18 Beschäftigte	Schwäbisch Gmünd Benzholzstraße 6 64 Beschäftigte
---	---	--	--

2.1. Projekt elektronische Akte

Das Jobcenter Ostalbkreis hat in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Personal und Organisation im Jahr 2012 die Einführung der elektronischen Akte für das folgende Jahr projektiert. Neben dem geplanten Bezug eines neuen Jobcenter-Gebäudes Anfang 2014 in Schwäbisch Gmünd waren ausschlaggebende Gründe für die Einführung der elektronischen Akte der schnellere, standort- und abteilungsübergreifende Zugriff auf alle Akten, die Einsparung von Sachmitteln und Raumkosten, die Standardisierung von Prozessabläufen und der flexible Personaleinsatz.

Zum Projektauftritt konnte im Oktober 2012 im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung des Jobcenters gemeinsam mit Herrn Landrat Pavel und der Projektleitung des Geschäftsbereiches Personal und Organisation der Startschuss gegeben werden.

Die Dokumentenverwaltung wird über das EDV-Programm Optimal Systems erfolgen. Die Programmimplementierung beim Jobcenter ist auf das Frühjahr 2013 geplant. Parallel dazu erfolgt die Digitalisierung der vorhandenen Aktenbestände, so dass bis Herbst 2013 die Bearbeitung im Jobcenter allein auf virtueller Ebene erfolgen wird.

2.2. Mitarbeiter/innen nach Tätigkeitsfeldern

Geschäftsleitung, Interne Steuerung, Finanzen, Controlling und Systembetreuung	18
Markt und Integration (Arbeitsvermittlung und Fallmanagement)	63
Leistung, Widerspruch, Unterhalt	77
Jobcenter Ostalbkreis Gesamt	158

Finanzen

Der Haushaltsplan des Jobcenters Ostalbkreis setzt sich zusammen aus Bundesleistungen und kommunalen Leistungen. Diese umfassen:

- das Verwaltungsbudget
 - Personalkosten
 - Sachkosten
- das Eingliederungsbudget
 - Allgemeine Eingliederungsleistungen nach SGB II
 - Bundesprogramm Perspektive 50Plus
 - Sonderzuteilung für § 16e SGB II alte Fassung (unbefristeter Beschäftigungszuschuss)
- die passiven Leistungen
 - Arbeitslosengeld II
 - Kosten der Unterkunft und Heizung
 - Leistungen zu Bildung und Teilhabe

Aufgrund der positiven Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosenzahlen konnten in allen Bereichen die Planansätze unterschritten werden.



Gesamtübersicht Finanzen 2012

Budget	Kostenträger	Planansatz 2012	Ist-Ausgaben 2012	Reduzierung Plan/Ist 2012
Verwaltungsbudget	Bund (84,8 %) Landkreis (15,2 %)	7.072.179 € 1.458.212 €	9.748.569,00 € 9.586.196,00 €	162.373,00 €
aktive Leistungen (Eingliederungsbudget – Arbeitsmarktprogramm)	Bund (100 %)	4.237.570,00 €	3.738.345,00 €	499.225,00 €
passive Leistungen (Alg II – Arbeitslosengeld II)	Bund (100 %)	35.353.563,00 €	28.071.531,23 €	7.282.031,77 €
passive Leistungen (KdU – Kosten für Unterkunft und Heizung)	Landkreis (nach Abzug der Einnahmen aus Bundesbeteiligung)	22.138.000,00 €	20.397.857,00 €	1.740.143,00 €
passive Leistungen (BuT – Bildung und Teilhabe)	Bundesbeteiligung an kommunalen Ausgaben	690.000,00 €	475.000,00 €	215.000,00 €

Markt und Integration

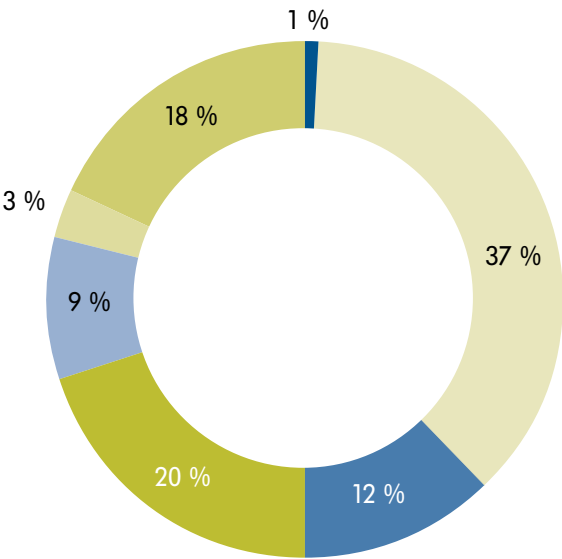
Schwerpunkte der Integrationsarbeit

4.1. Ziele (Integrationen, Langzeitleistungsbezieher)

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Ostalbkreis orientiert sich an den mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg vereinbarten Zielen sowie den Bedürfnissen und Profilen der Leistungsbezieher.

Als Ziele wurden vereinbart:

- Verringerung der Langzeitleistungsbezieher von Arbeitslosengeld II um 0,3 % (auf 4.778)
- Erreichung einer Integrationsquote von 36,1 % (ca. 2.600 Integrationen)



Verteilung der Eingliederungsleistungen 2012

- | | |
|---|--|
| I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung | V. Leistungen für Menschen mit Behinderung |
| II. Qualifizierung | VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen |
| III. Beschäftigung begleitende Leistungen | VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II) |
| IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere | |

4.2. Eingliederungsbudget

Übersicht der Ausgaben für Eingliederungsmaßnahmen in 2012

Maßnahmen	% Anteil an Gesamtausgaben	Gesamtausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	37 %	1.376.335,81 €
II. Qualifizierung	12 %	426.929,60 €
III. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	20 %	763.719,22 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	9 %	328.918,20 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	3 %	123.798,71 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18 %	667.086,76 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	1 %	41.556,43 €
Gesamtausgaben	100 %	3.728.344,73 €

4.3. Aktivierungen und Integrationen

A 9

Aktivierungen und Integrationen 2012

	Marktnahe Kunden 20,3 %		Marktfremde Kunden 79,7 %			
Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2012	1.807				Summe Plätze	Summe Teilnehmer
Maßnahmen	Aktivierung bei Trägern	Qualifizierungen	ESF-Projekte	LAMP Teilzeitausbildung		
	285	160	89	25	559	932
Beschäftigung 2. Arbeitsmarkt	AGH-Plätze	BEZ	Bürgerarbeit	LAMP Aktiv-Passiv-Tausch		
	168	30	38	24	260	871
Förderung beim Arbeitgeber	Eingliederungszuschuss	Betriebspraktika	Einstiegsqualifizierung			
	133	237	19		389	389
			Summe gesamt		1.208	2.192

LAMP = Landesarbeitsmarktprogramm

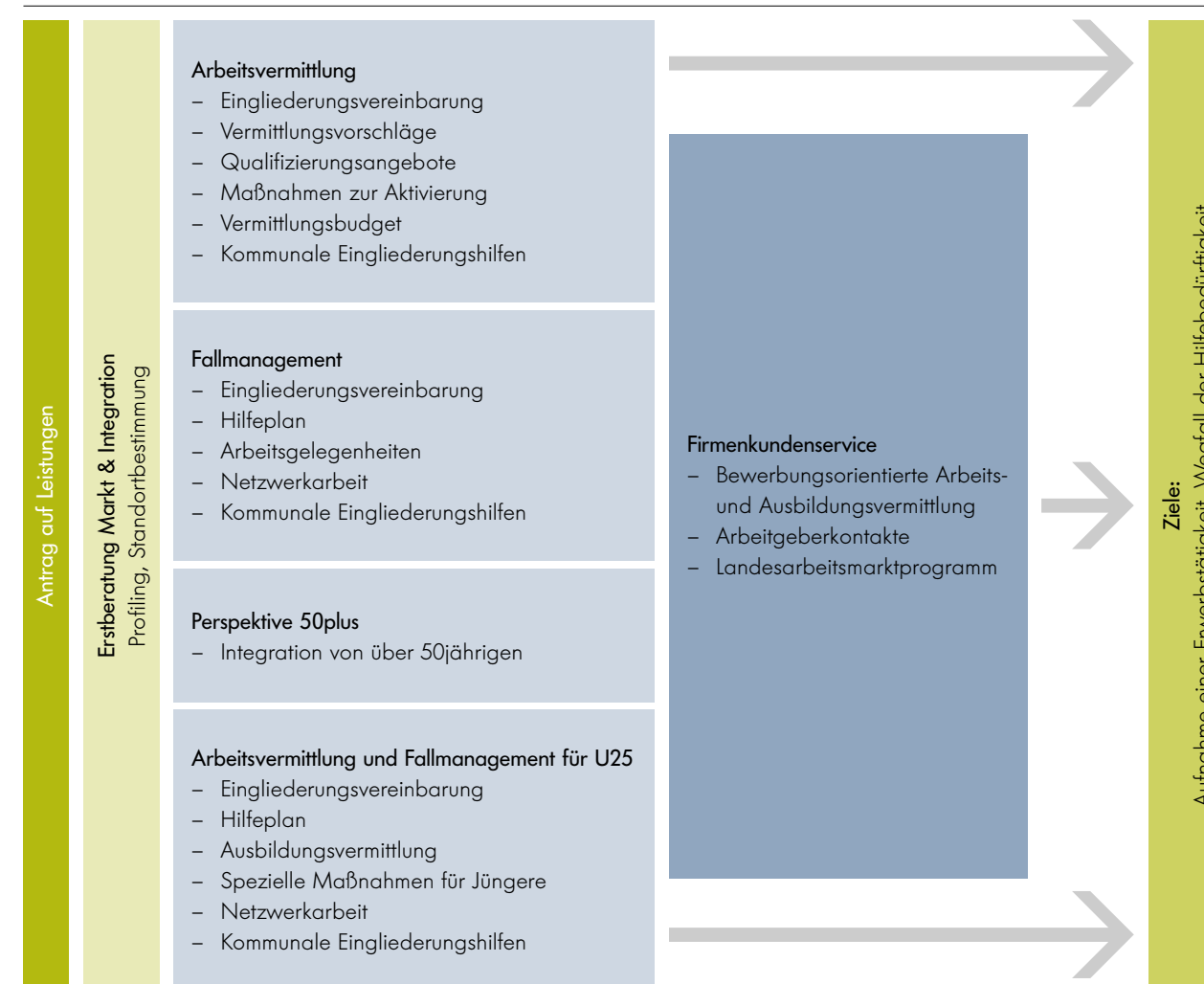
4.4. Arbeitsvermittlung und Fallmanagement

Arbeitsvermittlung

Stellt ein neuer Kunde einen Arbeitslosengeld II (Hartz IV)-Antrag im Jobcenter, erhält er umgehend einen Termin zur Erstberatung bei seinem zuständigen Arbeitsvermittler. Dabei werden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Vermittlungshemmnisse und Einschränkungen erhoben und dokumentiert. Anschließend wird mit dem Kunden ein möglicher Weg zurück in die Beschäftigung besprochen und die ersten Schritte werden fest verein-

bart. Sie werden in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten, die die vertragliche Basis für die Bemühungen und Schritte des Kunden, sowie die Unterstützungs- und Fördermaßnahmen des Jobcenters darstellt. Kommt der Kunde ohne wichtigen Grund seinen Verpflichtungen nicht nach, folgen Sanktionen in Form von Kürzungen der finanziellen Leistungen (in einem ersten Schritt 30 % der Regelleistung für 3 Monate, bis hin zur vollständigen Zahlungseinstellung bei drei und mehr Verstößen gegen die Eingliederungsvereinbarung). Kommt das Jobcenter seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat der Kunde Anspruch auf eine möglichst schnelle Ersatzmaßnahme.

A 10



2012 wurden von den Integrationsfachkräften insgesamt ca. 30.000 Beratungsgespräche geführt, davon 1.500 besonders aufwändige Erstberatungen. Rund 1.800 Kunden wurden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen integriert, 93 begannen eine Selbstständigkeit und 774 nahmen immerhin eine geringfügige Beschäftigung auf, die häufig der Einstieg in das Erwerbsleben ist.

Kunden mit mehreren schwerwiegenden, beeinflussbaren Vermittlungshemmnissen werden ins Fallmanagement übergeben (siehe unten).

Marktnahe Kunden mit guten Vermittlungschancen werden bei der Arbeitssuche vom Firmenkundenservice (FKS) des Jobcenters unterstützt. Der FKS pflegt intensive Kontakte zu vielen Firmen des Ostalbkreises und geht bewerberorientiert auf Stellenakquise. Ziel ist die nachhaltige Integration, d.h. die langfristige Vermittlung in Stellen mit auskömmlichen Einkommen. Den Vermittlern steht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, um die Kunden auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme zu unterstützen.

Vermittlungsvorschläge

Passend zu den Fähigkeiten der Kunden suchen die Vermittler nach passenden Jobangeboten – in der Jobbörse der Arbeitsagentur, im Internet, in der Presse oder unter den vom FKS akquirierten Stellen. Zusätzlich wird mit den Kunden in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt, dass sie sich auch selbstständig um Arbeit bemühen.

Vermittlungsbudget

Kosten, die für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit anfallen, können vom Jobcenter übernommen werden.

Dabei handelt es sich meistens um Bewerbungskosten oder Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen. Dies kann im Einzelfall aber auch ein Anzug fürs Vorstellungsgespräch, ein Messersatz für einen Metzger oder ein gebrauchter PKW sein, der für das Erreichen des Arbeitsortes zwingend notwendig ist.

Maßnahmen zur Aktivierung und zur beruflichen Eingliederung

Hierbei handelt es sich um ausgeschriebene Maßnahmen bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern für unterschiedliche Zielgruppen.

Projekt	Inhalt	Anmerkungen
Vermittlungscoaching Aktuelle Träger: Aalen: Donner & Partner Schwäbisch Gmünd: a.l.s.o.	Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und damit sozialen Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch eine umfassende personale Unterstützung, Steuerung und Flankierung des Integrationsprozesses durch Coaching.	Die Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt im Jahr 2011 lag bei ca. 40 %, die voraussichtlich auch in 2012 erreicht wird.
Frauenprojekt Aktuelle Träger An allen Standorten (Aalen, Schw. Gmünd, Ellwangen) Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis e.V. (IAJO e.V.)	Beratung, Betreuung und Vermittlung von Frauen mit frauenspezifischen Vermittlungshemmnissen (z. B. alleinerziehend, gewalttraumatisiert). Themen wie Organisation des familiären Umfeldes und der Kinderbetreuung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Gesundheitsvorsorge und Ernährung, sind wesentliche Themenschwerpunkte des Projekts.	Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe Beratungs- und Betreuungsqualität sowie den laufend über 50 % liegenden Integrationsquoten in den ersten Arbeitsmarkt aus.
Sportprojekt Aktuelle Träger DRK Schwäbisch Gmünd	Jugendliche Leistungsempfänger unter 25 Jahren (U25), ohne Perspektiven und Antrieb, ohne soziale Kontakte, Tagesstruktur und berufliche Orientierung, sollen durch das Medium „Sport“ und Projektarbeit ihre vorhandenen Kompetenzen aktivieren, ihre eigenen Grenzen erkennen, soziale Kompetenzen erlangen und die Leistungsbereitschaft zur nachhaltigen Zielverfolgung stärken, um an den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt herangeführt werden zu können.	Die Integrationsquote in Ausbildung und Arbeit liegt bei über 50 %.
Aufsuchende Integrationsarbeit Aktuelle Träger An den Standorten Aalen und Schwäbisch Gmünd Stiftung Haus Lindenhof	Langzeitbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen werden individuell begleitet und beraten, sowie aktiv in ihrem persönlichen Lösungshandeln und Entwicklungsprozess unterstützt. Ein wichtiges Instrument ist hierbei die aufsuchende Sozialarbeit, die einen umfassenden Einblick und Überblick in die bestehenden Lebensverhältnisse ermöglicht und dadurch wesentlich zum Abbau bestehender Problemlagen beiträgt.	
50plus Silverstars Aktuelle Träger Aalen: AJO e.V. Schwäbisch Gmünd: Berufsvorbereitungswerk Ruppertshofen	Teilnehmer/-innen am Bundesprojekt 50plus werden in der Maßnahme ganzheitlich in ihrer beruflichen Integration unterstützt. Themen wie Stärkung des Selbstwertgefühls, Gesundheitsvorsorge, gesunde Ernährung, wirtschaftliche Haushaltsführung aber auch abwechslungsreiche Sportangebote gehören zu Schwerpunkten des Projekts.	Die Integrationsquote in Arbeit liegt zwischen 40 % und 60 %.

Fort- und Weiterbildungen

Ein besonderer Schwerpunkt des Jobcenters Ostalbkreis lag 2012 auf den Fort- und Weiterbildungen. Alle Kunden wurden daraufhin überprüft, ob eine Weiterbildung ihre Vermittlungschancen verbessern könnte und wenn dies der Fall war, konnten sie sich auf zwei hausinternen Bildungsmessen in Aalen und Schwäbisch Gmünd über passende Angebote informieren. Insgesamt wurde 2012 bei 160 Personen eine Weiterbildung gefördert.

Schuldnerberatung und Suchtberatung

Wenn Schulden oder eine Suchtproblematik der Arbeitsaufnahme im Weg stehen werden die entsprechenden Beratungsstellen beim Landratsamt, der Diakonie oder der Caritas eingeschaltet. Über die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und den Beratungsstellen wurden bereits im Jahr 2009 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. In regelmäßigen Gesprächen wird die Zusammenarbeit weiter entwickelt und ausgebaut.

Deutschkurse

Stellt sich beim Erstgespräch heraus, dass der Kunde über keine ausreichenden Deutschkenntnisse für eine Arbeitsaufnahme verfügt, wird sofort geprüft, ob die Voraussetzungen für einen vom Bund geförderten Deutschkurs vorliegen und der Kunde in den nächsten Kurs vermittelt. Hat er sein Stundenkontingent bereits verbraucht, aber dennoch schlechte Deutschkenntnisse, kommt ein Ein-Euro-Job oder eine Vermittlungsmaßnahme in Frage, um durch die Praxis das Deutsch zu verbessern.

Fallmanagement

Viele Kunden haben „Brüche in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabile soziale Beziehungen, Kumulationen von personen- oder marktbedingten Vermittlungshemmnissen, marginalisierte Lebenszusammenhänge oder eine fatalistische Lebenseinstellung nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit, die eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung der Umstände als wenig Erfolg versprechend erscheinen lassen.“¹

Hier setzt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement an. Fast 1.100 Kunden, die drei oder mehr (beeinflussbare) Vermittlungshemmnisse haben, werden im Jobcenter durch einen Fallmanagementprozess unterstützt.

Speziell geschulte Fachkräfte analysieren gemeinsam mit den Kunden sowohl die Problemlagen als auch die Ressourcen und arbeiten einen Plan aus, wie diese Vermittlungshemmnisse soweit abgebaut werden können, dass eine Arbeitsaufnahme möglich wird. Im Vergleich zur Arbeitsvermittlung werden hier sehr viel persönlichere Probleme angesprochen und die Mitarbeit der Kunden ist freiwillig. Die meisten nehmen die Unterstützung dankbar an. Fallmanager halten einen engeren Kontakt zu ihren Kunden und überprüfen in einem strukturierten Prozess laufend, ob der eingeschlagene Weg noch der richtige ist oder ob der Integrationsplan überarbeitet werden muss, weil z. B. ein Problem erfolgreich bearbeitet wurde und andere Vermittlungshemmnisse jetzt im Vordergrund stehen.

Die Fallmanager greifen auf eine Palette von Maßnahmen und Angeboten zurück, die auf den Bedarf der Kunden zugeschnitten ist: von aufsuchender Integrationsarbeit über Sucht- und Schuldnerberatung, Ein-Euro-Jobs bis hin zu speziellen Maßnahmen für besondere Personengruppen wie Jugendliche (U25) oder Alleinerziehende (siehe Tabelle Seite 16).

Für die Fallmanager ist es besonders wichtig, das gesamte Unterstützungsnetzwerk im Ostalbkreis zu kennen und auch gute persönliche Kontakte zu den Hauptakteuren zu haben, z. B. den psychologischen Beratungsstellen, dem Jugendamt, der Bewährungshilfe, den Tageskliniken, den Frauenbeauftragten und vielen anderen. Nur so können sie ihren Kunden passgenaue Hilfen anbieten und vor allem dazu beitragen, bei den Kunden die Hemmschwellen abzubauen, diese Hilfen anzunehmen.

Der Fallmanagementprozess endet im Idealfall mit einer Integration oder einer Rückgabe an die Arbeitsvermittlung, wenn die Probleme soweit behoben sind, dass auch eine weniger intensive Betreuung zum Erfolg führen kann. Vorzeitig beendet wird das Fallmanagement, wenn sich herausstellt, dass die vorhandenen Probleme nicht bearbeitet werden können (zum Beispiel bei einer psychischen Erkrankung) oder wenn die Kunden die Mitarbeit verweigern.

¹ Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“, Agentur für Arbeit, Handlungsempfehlung 4/2005

4.5. Zielgruppen

Jüngere unter 25 Jahren

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Bezug hat sich im Laufe des Jahres 2012 positiv entwickelt. Im Dezember 2012 waren nur noch 126 unter 25jährige arbeitslos gemeldet. Für jugendliche Arbeitslose hält das Jobcenter Ostalbkreis mehrere, besonders für diese Zielgruppe entwickelte Maßnahmen vor. Die Jugendlichen werden zudem in gesonderten Integrationsteams betreut, die eng mit Netzwerkpartnern wie der Jugendhilfe, Berufsberatung, Jugendgerichtshilfe und den Jugendhäusern zusammenarbeiten. → Vgl. Abbildung 1a

Ältere über 50 Jahren

Auch die Anzahl der älteren Arbeitslosen im SGB II-Bezug konnte im Laufe des Jahres 2012 gesenkt werden. Das Jobcenter Ostalbkreis ist bereits seit 2009 im Bundesprojekt „Perspektive 50plus“ aktiv. Für diese Zielgruppe gibt es ein spezielles Projektteam und Maßnahmen. → Vgl. Abbildung 1a

Erwerbstätige SGB II Bezieher

Rund 33 % der Kunden des Jobcenters Ostalbkreis sind erwerbstätig und befinden sich trotz Einkommen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Rund 35 % dieser Erwerbstätigen befinden sich in einer Beschäftigung

mit weniger als 200 Euro Entlohnung. Das bedeutet, dass sie aufstockende Leistungen beziehen müssen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Die Integrationsarbeit stellt sich bei diesem Personenkreis besonders schwierig dar, da die Vermittlung in eine besser bezahlte Arbeit in der Regel mit vielen Unsicherheiten und Risiken verbunden ist. Besonders Selbständige, die seit längerer Zeit aufstockende Leistungen erhalten sind oftmals wenig motiviert, ihre finanzielle Situation durch die Aufnahme einer abhängigen Tätigkeit zu verbessern. Hinzu kommt, dass die Leistungsberechnung in diesen Fällen einen überdurchschnittlich hohen Aufwand erfordert. Das Jobcenter Ostalbkreis plant in 2013 besondere Einzelmaßnahmen bei Trägern für diesen Personenkreis. Intern sind bereichsübergreifende Projektteams für Selbständige geplant. → Vgl. Abbildung 3

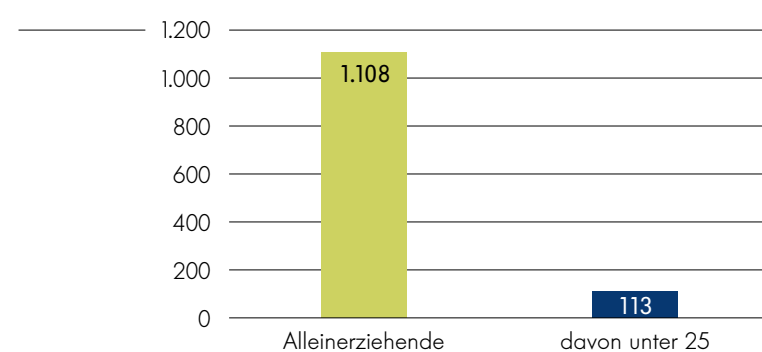
Alleinerziehende

Im September 2012 gab es im Ostalbkreis 1.108 Alleinerziehende im Leistungsbezug, darunter sind 113 Alleinerziehende unter 25 Jahren. Die Alleinerziehenden stehen in der Integrationsarbeit des Jobcenter Ostalbkreis mit verschiedenen strategischen Ansätzen besonders im Fokus. Im Einzelnen sind dies:

- Die zielgruppenspezifische Betreuung von Alleinerziehenden mit Qualifizierungspotential durch projektorientierte Integrationsfachkräfte, um den besonderen Anforderungen der Alleinerziehenden und deren komplexen Problemlagen gerecht werden zu können.
- Die Co-Finanzierung von verschiedenen Projekten für Alleinerziehende im Rahmen der regionalen und Landes-ESF-Förderung wie Ausbildung in Teilzeit für Alleinerziehende.
- Die enge Vernetzung mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie allen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ostalbkreis.
- Die Einrichtung der Stabsstelle „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ seit 01.07.2011 zur Koordination der zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote, Aufbau von Netzwerken und Beteiligung an bereits bestehenden Netzwerken.

A 11

Alleinerziehende Leistungsempfänger; Stand: September 2012



4.6. Schwerpunktthemen 2012

Team U25

Ausbildungsplatzmessen in Aalen und Schwäbisch Gmünd

Mit die wichtigsten Veranstaltungen im Jahr 2012 waren wieder die Ausbildungsplatzmessen. Viele namhafte Betriebe, Schulen, Institutionen und Einrichtungen stellten sich und ihre Berufsangebote vor. Bei der Messe in Schwäbisch Gmünd am 24.03.2012 war das U25-Team des Jobcenters erstmals mit einem eigenen Stand vertreten. Hier konnten Besucher Fragen zur Arbeit des Jobcenters, zum Arbeitslosengeld II-Bezug, zu Bildung und Teilhabe aber auch zu speziellen Angeboten und Maßnahmen des U25-Bereichs stellen.



„ENORM IN FORM“

Projekt für Junge Erwachsene bis 25 Jahre

Junge Menschen sollen ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern. Dies ist das Ziel von „Enorm in Form“, einem Projekt des U25-Teams des Jobcenters Ostalbkreis. Dieses wird seit Februar 2012 durch den Kreisverband des DRK Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Tragende Elemente sind Sport, Bewegung und die gemeinsame Erfahrung in der Gruppe. Neben Sport, als wesentlichem Bestandteil, umfasst die Förderung die Themen soziales Kompetenztraining, Berufsorientierung, Coaching, betriebliche Erprobung sowie sozialpädagogische Begleitung und Re-Integration. Die Organisation und Durchführung eines Events ist ebenfalls Teil der Maßnahme.

Am 30.10.2012 fand die Veranstaltung „Tanz der Generationen und Nationen“ im Prediger in Schwäbisch Gmünd statt. Zahlreiche Akteure und Tanzgruppen boten ein generationen- und völkerverbindendes Programm dar. Durch den Abend führte Frau Hajni Scheppach vom U25-Team des Jobcenters.

Enorm in Form mit Karate

Karateweltmeister Thomas Lamm will arbeitslosen Jugendlichen soziale Kompetenzen vermitteln

„Enorm in Form“ für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Kooperationsprojekt von Jobcenter und DRK für junge Erwachsene unter 25 Jahren / Tanzpräsentation gestern im Prediger

Mit vielen Ideen auf Erfolgskurs

Das Dorfläde in Iggingen bietet mit Unterstützung durch das Job-Center nun noch einen Ausbildungsplatz

Selbstbewusstsein stärken

DRK und Jobcenter starten innovatives Projekt zur Beschäftigungsförderung

Netzwerk will jungen Straftätern helfen

Jugendkonferenz fordert mehr Bildung und eine schnellere Integration in Ausbildung und Beruf

Erste Jugendkonferenz des Jobcenters Ostalbkreis

2012 fand die 1. Jugendkonferenz des Jobcenters Ostalbkreis zum Thema Jugendkriminalität statt.

Da den Vermittlern und Fallmanagern des U25 Teams in der täglichen Arbeit aufgefallen ist, dass die meisten jungen Erwachsenen schon einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, viele vorbestraft sind und bei etlichen ein Ermittlungsverfahren läuft, hat das U25-Team für seine 1. Jugendkonferenz das Thema Jugendkriminalität gewählt. Diese Tatsache stellt in der Regel ein großes Hemmnis in der Vermittlung in Ausbildung dar.

Die Jugendkonferenz sollte uns einen weiteren Schritt bei der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit voranbringen. Wir wollen keine Jugendlichen verlieren und jedem die Chancen bieten, die er benötigt.



Um das Netzwerk zur Zusammenarbeit beim Themenfeld „Jugendkriminalität“ zu stärken hatte das Jobcenter Ostalbkreis am Donnerstag, 8. November, die Akteure aus der Landkreisverwaltung, Polizei, Staatsanwaltschaft, der Agentur für Arbeit sowie verschiedener Hilfseinrichtungen und Träger zur ersten „Jugendkonferenz“ in das Aalener Landratsamt eingeladen.

Im Rahmen von Vorträgen, Podiumsdiskussion und Informationsständen der verschiedenen Institutionen wurde das Thema Jugendkriminalität im Zusammenhang mit Harz IV beleuchtet. Zu Wort kamen verschiedene Einrichtungen und Behörden sowie Betroffene. Eine Tanzvorführung des Projekts „Enorm in Form“ des DRK Schwäbisch Gmünd rundete die Veranstaltung ab.



Der Firmenkundenservice

Nach der Eingliederung in die Landkreisverwaltung wurde für das Jobcenter ein Firmenkundenservice (FKS) mit einer Personalausstattung von 6,5 Arbeitsvermittler/-innen gegründet. Am Standort Aalen sind 2, in Bopfingen und Ellwangen 1,5 und in Schwäbisch Gmünd 3 Arbeitsvermittler/-innen im FKS tätig, um bewerberorientiert arbeitssuchende Menschen in Arbeit zu bringen. Der FKS unterstützt dabei die Integrationsfachkräfte (Arbeitsvermittler und Fallmanager).

Marktfähige Bewerber, die auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, werden von den Integrationsfachkräften an den FKS gemeldet. Der nimmt gegebenenfalls direkt Kontakt mit einem Arbeitgeber auf, für den der Bewerber von Interesse sein könnte. Hierzu kennen die Vermittler im FKS die regionalen Unternehmen und deren Personalbedarf.

Die Firmen haben die Möglichkeit, den FKS telefonisch oder an den jeweiligen Standorten persönlich zu erreichen. Der FKS kommt aber auch gerne in die Unternehmen vor Ort. 2012 fanden etwa 350 Außendienste bei den im Ostalbkreis ansässigen Firmen statt.

Durch verschiedene Aktionen und Projekte versucht der Firmenkundenservice Unternehmen und Bewerber zusammen zu bringen. Hausintern finden wöchentlich sogenannte „Marktplatzgespräche“ statt. Der FKS informiert dabei zeitnah über aktuelle Geschehnisse am Arbeitsmarkt, neue Stellen und Anliegen der Arbeitgeber an das Jobcenter.

Projekt „Trainingscenter Betrieb“

Für das Trainingscenter Betrieb gewinnt der FKS Arbeitgeber, die bereit sind, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Chance für ein Betriebspraktikum bis zu einer Dauer von 4 Wochen zu geben. Beteiligte Unternehmen sind zum Beispiel Varta Microbattery, Stiftung Haus Lindenhof, LWV-Eingliederungshilfe Rabenhof und Bauhaus.

Ziele dieses Projektes sind der Erhalt der Arbeitsfähigkeit, Erlangung weiterer Berufserfahrung, Feststellung von Qualifizierungsbedarfen, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und bestenfalls auch die Integration in ein Beschäftigungsverhältnis.

Unternehmertag bei der Maschinenfabrik ALFING KESSLER GmbH

Landrat Klaus Pavel und der Geschäftsführer des Jobcenters, Thomas Koch, luden am 09.05.2012 zahlreiche Firmen der metallverarbeitenden Industrie aus dem Ostalbkreis zu einer Unternehmerrunde ein.

Ziel der Veranstaltung war es, die mehr als dreißig teilnehmenden Unternehmen über den Übergang des Jobcenters in die zugelassene kommunale Trägerschaft und die damit verbundenen Änderungen zu informieren, sowie die Serviceangebote für Arbeitgeber und die Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit vorzustellen.

Nach der aktuellen Situation des Arbeitsmarktes im Ostalbkreis wurden auch die Eckdaten zur Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach dem SGB II vorgestellt. Ausführlich widmete sich Klaus Pavel dem Konzept zum Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“ und der damit geplanten Umsetzung im Ostalbkreis.

Die Schwerpunkte der Umsetzung und Details zum Landesarbeitsmarktprogramm wurden anschließend von Thomas Koch präsentiert und detailliert erläutert. Das Resümee von Landrat Pavel war, dass eine gute Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sowohl für die großen, wie auch die klein- und mittelständischen Unternehmen im Landkreis ein wichtiges Thema ist.

Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms „Gute und sichere Arbeit“ – Akquise von 24 Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt

Mit dem Förderprogramm Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Transfer will das Jobcenter Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Statt passive Leistungen in Form von Regelbedarfen und Unterkunftskosten zu zahlen, ist es sinnvoller, diese Mittel zugunsten der Beschäftigung zu aktivieren und auf diese Weise diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu unterstützen, die den Betroffenen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit ermöglichen.

Die Integrationsfachkräfte schlagen dem FKS Bewerber mit mindestens drei Vermittlungshemmnissen vor, die für das Landesarbeitsmarktprogramm geeignet sind. Diese Menschen haben nur geringe Chancen eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Der FKS akquiriert für diese Bewerber möglichst passgenaue Stellen bei den Firmen. Dabei sind Arbeitsplätze in der Industrie und im Handwerk von großem Interesse. Infrage kommen aber auch Stellen bei den kommunalen Trägern sowie bei Zeitarbeitsfirmen.

Der Arbeitgeber schließt mit dem Bewerber einen Arbeitsvertrag ab und beantragt die Förderung, die teilweise vom Bund, aber auch vom Landkreis getragen wird. Auch wenn sich der Landkreis an dem geförderten Arbeitsverhältnis finanziell beteiligt, so spart er doch Mittel ein, die er ansonsten für die Unterkunft an den Leistungsberechtigten zu zahlen hätte.

Den Firmenkundenservice finden Sie seit Ende 2012 auf der Homepage des Ostalbkreises unter www.ostalbkreis.de

Ihre Partner am Arbeitsmarkt in Aalen

Jobcenter Ostalbkreis
Geschäftsstelle Aalen
 Hopfenstraße 65
 73430 Aalen

Teamleiter Rainer Keßler Durchwahl: 980-5207
 Jörg Plath Durchwahl: 980-5246
 Maria Schmidt Durchwahl: 980-5222
 Hotline: 07361 980-5252
 Fax: 07361 980-5120
 E-Mail: FKS@ostalbkreis.de



Ihre Partner am Arbeitsmarkt in Ellwangen

Jobcenter Ostalbkreis
Geschäftsstelle Ellwangen
 Rindlbacher Straße 2
 73479 Ellwangen

Xaver Bihr Durchwahl: 5682-3171
 Daniela Dolensky Durchwahl: 5682-3158
 Hotline: 07961 5682-3131
 Fax: 07961 5682-3190
 E-Mail: FKS@ostalbkreis.de



Ihre Partner am Arbeitsmarkt in Schwäbisch Gmünd

Jobcenter Ostalbkreis
Geschäftsstelle Schwäbisch Gmünd
 Benzholzstraße 6
 73525 Schwäbisch Gmünd

Thomas Götz Durchwahl: 1048-4428
 Margit Herb Durchwahl: 1048-4465
 Margarita Martynska Durchwahl: 1048-4413
 Hotline: 07171 1048-4444
 Fax: 07171 1048-4190
 E-Mail: FKS@ostalbkreis.de



Diese Leute darf der Arbeitsmarkt nicht aufgeben

Berufsvorbereitungswerk und Jobcenter stellten gestern das seit Januar laufende Projekt „Silverstars“ vor

Perspektive 50plus

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wurde im Oktober 2005 ins Leben gerufen und ist in allen Bundesländern vertreten. Es verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen zu verbessern. Perspektive 50plus ist ein erfolgreiches Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Unser Landkreis ist im Jahre 2009 mit der damaligen Arbeitsgemeinschaft zur Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis (abof) dem regionalen Beschäftigungsbündnis „Silverstars“ beigetreten. Der Pakt ist die bislang umfangreichste Zusammenarbeit in Baden-Württemberg bei der Unterstützung von älteren Langzeitarbeitslosen durch nun 25 Grundsicherungsträger.

Ältere Langzeitarbeitslose bringen neben Fachwissen, Erfahrung, Flexibilität und Zuverlässigkeit ein hohes Maß an Loyalität und Motivation mit. Werte, die in der heutigen Arbeitswelt unverzichtbar sind. Sie haben jedoch vermehrt mit Vorurteilen zu kämpfen. Deshalb wurde die Perspektive 50plus durch den Gesetzgeber ins Leben gerufen. Ziel des Bundesprogramms ist eine nachhaltige Integration dieses besonderen Personenkreises auf dem 1. Arbeitsmarkt. Der Ostalbkreis hat hierfür eigens ein spezielles 50plus-Team bestehend aus 2 Projektvermittlern für die 4 Standorte (Ellwangen, Bopfingen, Aalen und Schwäbisch Gmünd) gebildet. Durch intensivere Unterstützung mittels einer hohen Kontaktdichte sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern konnten 2012 rund 100 ältere Menschen in Arbeit integriert werden.

Zur Unterstützung der beiden Projektvermittler wurde für die Standorte Aalen und Schwäbisch Gmünd eigens eine spezielle Maßnahme „Silverstars 50plus“ konzipiert.

Den Zuschlag erhielt im Jahre 2012 für den Standort Aalen die „AJO e.V.“ (Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis) und für den Standort Schwäbisch Gmünd das BVW Ruppertshofen (Berufsvorbereitungswerk). Beide

Bildungsträger sind anerkannte Sozialdienstleister und arbeiten eng mit Arbeitgebern, den Akteuren der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und Netzwerkpartnern zusammen. Mit ihren Angeboten und der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement tragen sie zur Überwindung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei. Die zugewiesenen Klienten werden nach einer intensiven Orientierungs- und Profilingphase bei der Jobsuche und bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt.

Zusätzlich sind Maßnahmen zur Förderung einer gesunden und aktiven Lebensführung sowie die Erweiterung der sozialen Kompetenzen und eine sozialintegrative Unterstützung fester Bestandteil des Konzepts. Durch den Einsatz dieser Maßnahmen wird eine sehr intensive Betreuung der Kunden gewährleistet, was zu einem spürbaren Anstieg der Integrationszahlen geführt hat.

Für die Zukunft will sich das Jobcenter mit weiteren Arbeitsmarktakteuren vernetzen, um noch besser auf die Besonderheiten des regionalen Arbeitsmarktes eingehen zu können und mit dem Ziel, auch in Zukunft das Projekt 50plus mit großem Erfolg weiter zu führen.





Qualifizierung

Erste Bildungsmesse des Jobcenters Ostalbkreis

Mit über 400 eingeladenen Interessenten und zwölf regionalen Bildungsträgern fand an den Standorten Aalen und Schwäbisch Gmünd die erste Bildungsmesse statt.

„Berufliche Weiterbildung kann ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum neuen Job sein“ betonte Thomas Koch, Geschäftsführer des Jobcenters Ostalbkreis, bei seiner Begrüßung. „Aus diesem Grund legen wir einen unserer Schwerpunkte auf dieses Instrument“.

Das Berufsbildungswerk Schwäbisch Gmünd, das Berufsvorbereitungswerk Ostalb, die Deutsche Angestellten Akademie Aalen, die Technische Akademie Schwäbisch Gmünd, die Volkshochschule Schwäbisch Gmünd, das IHK-Bildungszentrum Aalen, das Berufsausbildungswerk Waiblingen, die DEKRA Akademie GmbH, das Kolping-Bildungswerk Ellwangen, sowie die Bildungsträger Donner & Partner, proDi und die Bildungsakademie Held stellten einen Nachmittag lang ihre Bildungsangebote vor und standen für die Fragen der Besucher zur Verfügung.

In zahlreichen Beratungsgesprächen wurden Angebote im Metallbereich, der Pflege, im Bereich Lager/Logistik, Schutz und Sicherheit, der Hauswirtschaft und dem Bürobereich erörtert. Unterstützt wurden sie dabei von den Integrationsfachkräften des Jobcenters, die die förderungsrechtlichen Aspekte näher erläuterten. Ergänzt wurde das Angebot durch Informationen rund um das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche. Im Abschlussgespräch waren sich alle Beteiligten einig, dass die Bildungsmesse eine rundum gelungene Veranstaltung mit greifbaren Ergebnissen war.

Auch die Rückmeldungen der Besucher waren durchweg positiv: „Das war eine sehr informative und aufschlussreiche Veranstaltung“ kommentierte ein Besucher. „Bitte im nächsten Jahr gerne wieder“ lautete die einhellige Meinung.



Auch die Integrationsfachkräfte informieren sich kontinuierlich sowohl theoretisch als auch praktisch über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. So besuchten sie z. B. das IHK Bildungszentrum und die Technische Akademie Schwäbisch Gmünd und erlernten dort die verschiedenen Schweißverfahren in Theorie und Praxis sowie Grundlagen der Elektrotechnik.



Ausstellung Gesichter der Weiterbildung

Im Jobcenter in Aalen war von Oktober bis Dezember 2012 die Wanderausstellung „Gesichter der Weiterbildung“ zu Gast.

In Baden-Württemberg kümmern sich die Regionalbüros des Netzwerks Fortbildung darum, das vielfältige Weiterbildungsangebot transparent zu machen, die Vernetzung und den fachlichen Austausch der insgesamt über 1.300 Bildungsträger zu fördern und dadurch für Kunden wie Anbieter ein weiterbildungsfreundliches Klima zu schaffen.

Als ein Spiegel für Ostwürttemberg sind im Rahmen einer landesweiten Kampagne der Regionalbüros der Netzwerke Fortbildung über 30 Menschen der Region dazu bereit, anderen Menschen Mut zu machen, sich selbst für eine Weiterbildungsmaßnahme zu entscheiden.

Die Leiterinnen und Leiter der Regionalbüros haben auf Bildungsmessen, in Seminaren und Veranstaltungen über 500 Menschen angesprochen und dazu bewegt, von ihren persönlichen Erfahrungen mit einer konkreten Weiterbildung zu berichten.

Auf mannshohen Bannern wurden Bilder von Menschen in unterschiedlichen Lernsituationen in die Öffentlichkeit gebracht. Mit ihren Statements machen die Teilnehmer anderen Menschen Mut, sich auch auf den spannenden und manchmal überraschenden Weg der Weiterbildung einzulassen. „Ich will etwas gegen den beruflichen Stillstand tun“, berichtet da zum Beispiel ein junger Mann. Eine Teilnehmerin sagt: „Ich bin 61 Jahre alt – und lerne zum ersten Mal in meinem Leben eine Fremdsprache“. Andere wollen „Horizonte erweitern, Kontakte knüpfen, persönlich weiterkommen“. Es gibt Einstiege, Umstiege, Aufstiege in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Der Wert für die Statementgeber liegt darin, dass es für den eigenen Lernprozess sehr förderlich ist, die Motivation in (wenige) Worte zu fassen.

Durch die Ausstellung wird deutlich, dass es tausend gute Gründe für eine individuelle passende Weiterbildung gibt. Zum Themenspektrum zählen heute berufsfachliche Fragen ebenso wie Computer Know-how, Fremdsprachenkenntnisse, Sozial- und Kommunikationskompetenz und Gesundheitsprävention. Die Ausstellung vermittelte einen sehr authentischen Eindruck von Menschen aus der Region, die sich in Sachen Weiterbildung schon auf den Weg gemacht haben.



Gesichter der Weiterbildung

Ausstellung im Jobcenter in Aalen

Aalen (pm). Unter dem Titel „Gesichter der Weiterbildung“ zeigt das Jobcenter Aalen in seinen Räumlichkeiten in der Hopfenstraße eine Ausstellung der Regionalbüros des Netzwerks Fortbildung. Zu sehen sind Fotografien von Menschen auf verschiedensten Weiterbildungsveranstaltungen, die über ihre Erfahrungen mit Weiterbildung berichten. In Baden-Württemberg kümmern sich die Regionalbüros des Netzwerks Fortbildung darum, das vielfältige Weiterbildungsangebot transparent zu machen, die Vernetzung und den fachlichen Austausch der ins- Weg der Weiterbildung einzulassen. Eine Teilnehmerin sagt: „Ich bin 61 Jahre alt – und lerne zum ersten Mal in meinem Leben eine Fremdsprache.“ Andere wollen „Horizonte erweitern, Kontakte knüpfen, persönlich weiterkommen“. Es gibt Einstiege, Umstiege, Aufstiege in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Der Wert für die Statementgeber liegt darin, dass es für den eigenen Lernprozess sehr förderlich ist, die Motivation in (wenige) Worte zu fassen. Durch die Ausstellung „Gesichter der Weiterbildung“ wird deutlich, dass es tausend gute Gründe für

Jobcenter Ostalbkreis

Bürgerarbeit für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben

Bürgerarbeit

Das Modell „Bürgerarbeit“ bringt Langzeitarbeitslose wieder zurück ins Berufsleben

Im Jahr 2010 startete im Jobcenter das bundesweite Modellprojekt „Bürgerarbeit“, ein Arbeitsmarktinstrument der Bundesregierung, um Langzeitarbeitslosen den Sprung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Ziel und die Intention zur Teilnahme beim Modellprojekt des Jobcenters war, einen möglichst hohen Anteil langzeitarbeitsloser Menschen mit „Hartz IV“-Bezug (ALG II) durch verstärkte und konsequente Betreuung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Erst wenn die verstärkten Vermittlungs- und Qualifizierungsbemühungen der Projektvermittler des Jobcenters keinen Erfolg hatten, wurde zusammen mit dem Arbeitssuchenden eine Beschäftigung in der „Bürgerarbeit“ als Möglichkeit in Betracht gezogen. Bürgerarbeitsstellen mussten von den Vermittlern des Jobcenters zunächst bei Kommunen, Vereinen und sozialen bzw. gemeinnützigen Institutionen akquiriert werden.

Bis zum Ende des Modellprojekts am 31.12.2011 ist es gelungen, insgesamt 32 der 38 bewilligten Bürgerarbeitsstellen im gesamten Ostalbkreis zu besetzen.



Im Bild zu sehen ist einer der ersten sogenannten „Bürgerarbeiter“ im Ostalbkreis an seinem Arbeitsplatz in der Waldorfschule in Aalen, der 30-jährige Thorsten Sch., ein ausgebildeter Bürokaufmann, bei dem es aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen nach seiner Ausbildung nie mit einer längerfristigen Feststellung in seinem Beruf geklappt hat.



Inklusion

Erfolgreiche Vermittlung in Arbeit mit „Inklusionsprämie“

Die Inklusionsprämie ist Bestandteil der „Initiative Inklusion“ und ein Teil des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und soll die berufliche Teilhabemöglichkeit schwerbehinderter Menschen verbessern.

Im Fokus steht die Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer schwerbehinderter Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, insbesondere von schwerbehinderten Frauen und Empfängern und Empfängerinnen von Grundsicherungsleistungen.

Seit März 2012 können Arbeitgeber für die Dauer von maximal 3 Jahren eine Inklusionsprämie von bis zu 10.000 Euro erhalten. Die Inklusionsprämie ergänzt zusätzlich die gesetzlichen Förderinstrumente z.B. Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte. Für diese Förderung stehen in Baden-Württemberg insgesamt 5,27 Mio. Euro zur Verfügung.

Wie schwer es ist, diese Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, zeigen deutlich die aktuellen Zahlen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Seit der Einführung der Inklusionsprämie wurde diese lediglich für sechzehn Arbeitgeber in den Jobcentern in Baden-Württemberg bewilligt.

Daher ist es als ein Erfolg zu werten, dass auch im Jobcenter Ostalbkreis jetzt der erste Arbeitsvertrag vorliegt und die Inklusionsprämie beim Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg beantragt ist.

Eine weitere Einstellung ist konkret in Aussicht.

Auf dem Bild oben zu sehen ist der schwerbehinderte Gulzar A., 52 Jahre alt, der ab 07.01.2013 erfolgreich mit Inklusionsprämie in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit als Fahrer vermittelt wurde.

Landesarbeitsmarktprogramm

Landesarbeitsmarktprogramm Sozialer Arbeitsmarkt „Passiv-Aktiv-Transfer“ im Jobcenter erfolgreich gestartet

Das neue Modellprojekt der Landesregierung „Sozialer Arbeitsmarkt“ mit dem Ziel, „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ zu finanzieren, ist – später als geplant – im Ostalbkreis am 15.10.2012 erfolgreich gestartet. Um langzeitarbeitslosen Menschen die Chance für einen nachhaltigen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu geben, hat sich der Ostalbkreis als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg bereits im Frühjahr 2012 deutlich positioniert und durch den Beschluss des Kreistags des Ostalbkreises für die lokale Umsetzung ein Startsignal für das neue bundesweit einzigartige Modellprojekt gegeben.

Das landesweite Interesse am Modellprojekt der Landesregierung war sehr groß. Von 44 Stadt- und Landkreisen haben sich insgesamt 40 auf das auf zwei Jahre angelegte Projekt beworben. Damit ist zu erklären, dass der Landkreis von insgesamt 40 beantragten Plätzen der Landkreis nur ein Mittelvolumen für 24 Plätze zugeteilt bekam.

Ein innovativer Ansatz des Konzeptes ist der Versuch, Vollzeitarbeitsplätze überwiegend bei Arbeitgebern in der Freien Wirtschaft zu platzieren. Damit grenzt es sich deutlich von seitherigen Förderprogrammen ab.

Mit diesem Programm wird der sogenannte Passiv-Aktiv-Tausch erstmalig umgesetzt. Passive Leistungen, wie die überwiegend von kommunaler Seite zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung, werden zu Gunsten einer bezuschussten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aktiviert. Diese Mittel werden an diejenigen Arbeitgeber weitergeleitet, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen und Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive geben. Des Weiteren gewährt das Jobcenter im Rahmen des zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets einen Zuschuss an den Arbeitgeber.

Eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Teilnehmer über die Dauer des Projekts. Sie soll helfen, Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme, die einerseits Ursache, andererseits auch Folge der Langzeitarbeitslosigkeit sein können, zu bewältigen. Zugleich ist diese Betreuungskraft ständiger Ansprechpartner für den jeweiligen Arbeitgeber.

Aktuell konnten bereits 14 langzeitarbeitslose Menschen Arbeitsverträge unterschreiben. 8 Arbeitsplätze befinden sich in der freien Wirtschaft und 6 Arbeitsplätze bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und bei einer Kommune. Weitere Arbeitgeber haben bereits ihr Interesse an einer Einstellung bekundet.



Die zweite Chance nutzen für pfiffige Ideen aus Stoff

Aalener Firma Pelo Men's Fashion macht mit beim neuen Modellprojekt „Gute und sichere Arbeit“ des Jobcenters Ostalbkreis

Beispiel für die gelungene lokale Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers ist ein Modellprojekt bei PELO Men's Fashion in Aalen

Langzeitarbeitslosen Menschen und auch den Stoffen zum Teil aus Restbeständen der Firma Pelo eine „Zweite Chance“ zu geben, ist das innovative Konzept des Projekts. Die Grundidee zu diesem Projekt stammt von Herrn Landrat Pavel und Herrn Wirz, dem Geschäftsführer der Firma Pelo.

Bereits im Juni 2012 wurden insgesamt sechs Bewerberinnen, bei denen die Voraussetzungen zur Teilnahme im Projekt vorlagen, zur Potenzialeinschätzung in betriebliche Trainingsmaßnahmen zugewiesen. Seit 15.10.2012 sind zwei ehemals langzeitarbeitslose Näherinnen bei der Firma Pelo in Vollzeit beschäftigt.



Die Näherinnen arbeiten engagiert und mit viel Freude bei der Herstellung von Stofftaschen und entwickeln ständig neue kreative Ideen. Bei der Vermarktung der Produkte wird das Projekt von Studentinnen und Studenten der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd unterstützt.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

*Tätigkeitsbericht 2012 der Beauftragten
 für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 im Jobcenter Ostalbkreis*

Die Stelle der BCA wurde erstmalig zum 01.07.2011 mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % besetzt. Die BCA ist für die Belange der Kundinnen und Kunden aller 4 Jobcenter-Geschäftsstellen zuständig.

Im Hinblick darauf, dass ca. 19 % der Jobcenter-KundInnen alleinerziehend sind und in ca. 35 % der Bedarfsgemeinschaften Kinder leben, wurden die Schwerpunkte der BCA Arbeit für 2012 im Bereich der Arbeit mit den Alleinerziehenden und der Organisation der Kinderbetreuung gesetzt.

Es konnte mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zum 01.01.2012 erstmalig ein Projekt für alleinerziehende Frauen im Arbeitslosengeld II Bezug initiiert und umgesetzt werden, um den speziellen Bedürfnissen dieser besonders benachteiligten Zielgruppe gerecht zu werden. Das Projekt zielt auf die psychische und gesundheitliche Stabilisierung der alleinerziehenden Mütter und deren Kinder ab, um dann eine berufliche Vision zu entwickeln.

Das Qualifizierungspotential der Alleinerziehenden rückt auch gesamtpolitisch immer mehr in den Fokus, v. a. auch, wenn es um den Fachkräftemangel geht. Deshalb konnten im Laufe von 2012 zwei weitere ESF Projekte für alleinerziehende Frauen im Alg II Bezug zur Vermittlung in eine Teilzeitausbildung begonnen werden. Hier sollen Arbeitgeber über das Thema „Ausbildung in Teilzeit“ informiert werden und dazu gewonnen werden, eine Jobcenter Kundin in Teilzeit auszubilden, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen kann. Die BCA transportierte das Thema und die Umsetzung an die MitarbeiterInnen im Jobcenter weiter.

An den Standorten Aalen und Schwäbisch Gmünd wurde im Bereich Markt und Integration jeweils eine Ansprechpartnerin für arbeitsmarktnahe und qualifizierungsfähige

Alleinerziehende installiert, welche die KundInnen u. a. zu ihren Weiterbildungsmöglichkeiten berät. Durch die intensive Betreuung soll auch eine Arbeitsaufnahme beschleunigt werden. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch mit der BCA zur Weiterentwicklung von Strategien für diese Zielgruppe.

Die BCA des Jobcenters war an der Gründung des Netzwerks für Alleinerziehende in Aalen beteiligt und fungiert als Ansprechpartnerin. Zur Auftaktveranstaltung des Netzwerkes wurden über 300 alleinerziehende Alg II EmpfängerInnen eingeladen. Auch an der Weiterentwicklung des Netzwerkes und der Programmgestaltung ist sie beteiligt.

In den Alleinerziehenden-Netzwerken in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd ist das Jobcenter durch die BCA ebenfalls vertreten.

Die BCA bietet an allen Jobcenter-Standorten Sprech-tage für Alleinerziehende an, die in ihrer besonderen Situation überfordert sind und aufgrund ihrer besonderen Lebenslage keine berufliche Perspektive sehen.

Die Organisation der Kinderbetreuung ist nahezu unum-gänglich, wenn es sich um eine Bedarfsgemeinschaft mit Kindern handelt. Ohne eine funktionierende Kinderbetreuung ist nicht an eine berufliche Integration, selbst von gut qualifizierten Arbeitssuchenden, zu denken. Gerade in ländlichen Gebieten und durch mangelnde Mobilität der KundInnen stößt man hier an Grenzen, ebenso bei der Randzeitenbetreuung.

Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit dem Tagesmüt-terverein PATE weiter ausgebaut, da die Tagespflege oftmals sehr flexible Lösungen zulässt. Es wurden an allen Jobcenter Standorten Informationsveranstaltungen mit PATE e.V. durchgeführt, um über die Betreuungsmöglichkeit „Kindertagespflege“ zu informieren und Vorurteile der Eltern abzubauen.

Auch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters wurden hier mit einbezogen, um eine engere Zusammenarbeit mit PATE e.V. in der täglichen Arbeit zu ermöglichen.

Die Freundin hilft Alleinerziehenden in schwierigen Lebenslagen

„Amiga“ ist ein neues Projekt von der Aktion Jugendberufshilfe, dem Europäischen Sozialfonds und dem Jobcenter in Aalen

Gemäß dem Jobcenter-Motto: „Eine Arbeitsaufnahme darf nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern“ bietet die BCA Beratungen für KundInnen an, deren Kinderbetreuung sich nicht regeln lässt beziehungsweise die Vorbehalte gegen eine Fremdbetreuung haben.

Um der Frauenförderung weiter Rechnung zu tragen wurde an allen Standorten für ausgewählte Kundinnen der kostenlose Work Shop „Meine Wirkung – Erfolgreiches Auftreten für Beruf und Privatleben“ mit der Familien- und Gleichstellungsbeauftragten Ingrid Krumm mit viel positivem Feedback durchgeführt.

Ebenfalls erfolgten zwei Kooperationsveranstaltungen mit dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ost-württemberg:

- „Durchsetzen-Nachgeben-Verhandeln“ am 19.04. im Landratsamt Ostalbkreis und
- „Die 25-Stunden-Frau“ am 21.11. bei der IHK Ostwürttemberg in Heidenheim

Die Netzwerkarbeit im Sinne einer Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Sachge-bieten des Landratsamtes, als auch externen Kooperati-onspartnerInnen wurde im gesamten Jahr verfolgt. So fand am 18.09.2012 ein Runder Tisch mit den Schwan-geren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen statt.

Am 14.11. folgte der Runde Tisch zum Thema „Häusliche Gewalt“ mit den Frauenbeauftragten der Städte, den Ansprechpartnerinnen vom Frauenhaus und der Bera-tungsstelle im Landratsamt zu häuslicher Gewalt und Platzverweis.

Darüber hinaus beteiligt sich die BCA an folgenden Gremien:

- Netzwerk Ausbildung in Teilzeit
- Arbeitsmarktgespräche der Agentur für Arbeit zum Thema „Stille Reserve“
- Jährlicher Erfahrungsaustausch zum Thema Häusliche Gewalt

In 2012 wurden 5 reine Frauen-Maßnahmen (in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen) zur beruflichen Integration und Vermittlungsunterstützung mit insgesamt 78 Plätzen durchgeführt.

Im Durchschnitt waren 16 % der TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters alleinerziehend.

Zusätzlich konnte aus STÄRKE-Mitteln noch ein Projekt für schwangere Alg II Empfängerinnen durch geführt werden.



4.7. Zusammenarbeit mit der
Agentur für Arbeit Aalen

Nach dem Wechsel des Jobcenters Ostalbkreis von der gemeinsamen Einrichtung mit der Agentur für Arbeit Aalen in die zugelassene kommunale Trägerschaft in 2012 wurden bestehende Kooperationen neu definiert.

In regelmäßigen Abständen finden Besprechungen auf Leitungs- und Fachkräfteebene zu allen gemeinsamen Themen statt. Insbesondere die Abstimmung der Aktionen des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Firmenkundenservice des Jobcenters haben sich hier bewährt. Es gibt z. B. eine vertragliche Vereinbarung, wonach die Stellen der Jobbörse der Agentur auch in das jobcentereigene IT-Verfahren eingebunden werden. So profitieren alle Akteure am Arbeitsmarkt von den gesamten Stellen- und Bewerberpotenzialen im Ostalbkreis.

Eine abgestimmte Angebotsstruktur von Maßnahmen für die verschiedenen Personengruppen mit den unterschiedlichen Bedarfslagen sowie eine Koordinierung der Bildungszielplanung sind den Geschäftsführungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters wichtige Inhalte der fachlichen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Fachkräfteallianz Ostwürttemberg arbeiten Jobcenter und Agentur für Arbeit beim Thema „Ältere“ mit einem gemeinsamen Konzept Seite an Seite. Darüber hinaus werden Themen wie Jugendliche am Übergang von Schule und Beruf, Rehabilitanden und Schwerbehinderte sowie Rechtskreiswechsler nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes gemeinsam bearbeitet und abgestimmt.

Der Vorsitzende der Agentur für Arbeit und in Vertretung der Geschäftsführer Operativ beraten und begleiten die Arbeit des Jobcenters Ostalbkreis im Beirat. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidenheim findet im gemeinsamen Projekt „Silverstars 50plus“ statt.

Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit ermöglicht eine umfassende Hilfestellung für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Ostalbkreis und den Arbeitgebern bei der Deckung ihres Arbeitskräftebedarfs.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen

Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften

(Passive Leistungen)

In der Systematik des SGB II unterscheidet man zwischen den Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften oder auch „passive Leistungen“ genannt und den „aktiven Leistungen“, die im Wesentlichen Leistungen der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements, insbesondere Eingliederungsleistungen, umfassen.

Die passiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende decken den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten.

Ihre Höhe ergibt sich aus folgender Berechnung:

Regelleistungen (Arbeitslosengeld und Sozialgeld)
+ ggf. Mehrbedarfe, zum Beispiel bei Alleinerziehung, kostenaufwändiger Ernährung
+ laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (einschließlich Betriebs- und Nebenkosten)
+ einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung und Mietschulden, für erstmalige Wohnungsausstattung, für Erstausrüstung Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt
+ Krankenversicherungsbeiträge sowie ggf. Zuschüsse zu Krankenversicherung
+ ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe
= Bedarf
- anrechenbares Einkommen
= Leistung pro Bedarfsgemeinschaft
- Sanktionen
= Geldleistung pro Bedarfsgemeinschaft

Für das Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe und die Sozialversicherung wurden im vergangenen Jahr 28,1 Mio. Euro aufgewendet. Diese Leistungen sind Bundesleistungen und werden durch monatlichen Mittelabruf an das Jobcenter erstattet.

Nachdem im Jahr 2009 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als Folge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und der damit verbundenen schwierigen Arbeitsmarktlage bis zum Sommer des Jahres 2010 kontinuierlich gestiegen ist, sind die Fallzahlen seit Herbst 2010 bis heute rückläufig.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt für 2012 bei durchschnittlich rund 5.300 Bedarfsgemeinschaften statt geplanter 5.700 Bedarfsgemeinschaften, so dass der Ausgabenplanansatz 2012 der kommunalen Leistungen deutlich unterschritten werden konnte.

Im Haushaltsansatz 2012 wurden für die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft, sowie Aufwendungen für Erstausrüstung Wohnung und Bekleidung Ausgaben von 22,1 Mio. Euro prognostiziert. Demgegenüber stehen nach Jahresabschluss Ausgaben in Höhe von 20,4 Mio. Euro.

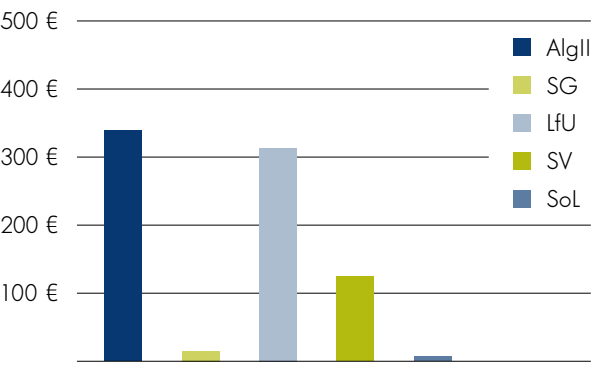
Nach Abzug der Bundesbeteiligung ergibt das einen Zuschussbedarf durch den Ostalbkreis als kommunalen Träger an den Kosten der Unterkunft von rund 12,4 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Reduzierung von 1,1 Mio. Euro an den Kosten für Unterkunft für das Jahr 2012.

Die auf Seite 32 folgende Übersicht zeigt eine Aufschlüsselung der Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (passive Leistungen), exemplarisch für den Berichtsmonat September 2012.

A 12

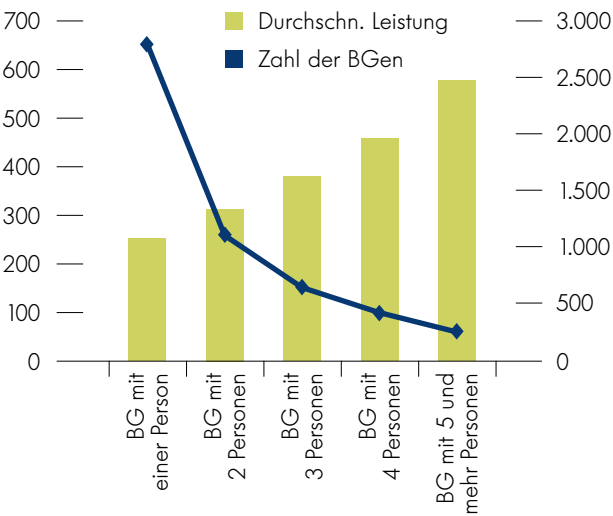
Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Berichtsmonat: September 2012 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Durchschnittliche monatliche Leistungen



Durchschnittliche Leistung je Bedarfsgemeinschaft
(ermittelt aus der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften)

Durchschnitt LfU



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach dem SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft (BG)			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften)	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl der BGen mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) nur Regelleistung	338,29 Euro 312,82 Euro	350,68 Euro	4.594	1.742 1.611
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) nur Regelleistung	13,95 Euro 13,67 Euro	92,52 Euro	761	72 70
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) nur laufende Leistung	313,72 Euro 310,47 Euro	336,48 Euro	4.752	1.616 1.599
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹				
BG mit einer Person	250,85 Euro		2.803	703
BG mit zwei Personen	313,41 Euro		1.089	341
BG mit drei Personen	376,58 Euro		625	235
BG mit vier Personen	457,75 Euro		390	179
BG mit fünf und mehr Personen	578,67 Euro		243	141
Sozialversicherungsbeiträge	126,16 Euro			650
Sonstige Leistungen	4,53 Euro			23
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	796,65 Euro		5.150	4.103

¹ ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Die passiven Leistungen werden innerhalb des Geschäftsbereichs Jobcenter über die Abteilung Leistung erbracht. Folgende Aufgabenbereiche umfasst die Abteilung Leistung: Leistungsgewährung (Auszahlung der Geldleistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende), Unterhaltssachbearbeitung, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren, Gemeinsamer Außendienst, Widerspruchs- und Klagebearbeitung sowie Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2012 waren durchschnittlich rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung Leistung tätig.

Die Sachbearbeitung Leistungsgewährung erfolgt im Teamverbund (1 Leiter des Leistungsteams und 2 bis 3 Sachbearbeiter). Diese sind wiederum für alle Standorte 3 Teamleitern unterstellt.

Im Jahr 2012 haben beim Jobcenter an den Standorten Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd insgesamt 2.783 Bedarfsgemeinschaften einen Neuantrag auf Grundsicherungsleistungen gestellt. Dies ergibt eine durchschnittliche monatliche Antragszahl von 232 Anträgen, die im Vergleich zu den Antragszahlen aus dem Jahr 2011 (monatlich 241, insgesamt 2.890 Anträge) nur um 9 Anträge geringer ausgefallen ist. Mit 1.355 Anträgen entfielen auf den Standort Schwäbisch Gmünd annähernd die Hälfte dieser Anträge. In Aalen wurden 952 Neuanträge gestellt. Am Standort Ellwangen waren es 284 dieser Anträge und in Bopfingen 192.

Etwas deutlicher gingen die Anträge auf Weitergewährung der Grundsicherungsleistungen zurück, die in der Regel nach sechs Monaten Hilfebezug gestellt werden müssen. Über alle Standorte wurden im Jahr 2012 insgesamt 9.355 solcher Anträge (monatlich im Durch-

schnitt 780) bearbeitet, gegenüber 10.290 Anträgen im Jahr 2011 (monatlich im Durchschnitt 858). Die Weitergewährungsanträge verteilten sich auf die Standorte Schwäbisch Gmünd mit 4.885, Aalen 2.878, Bopfingen 849 und Ellwangen 743.

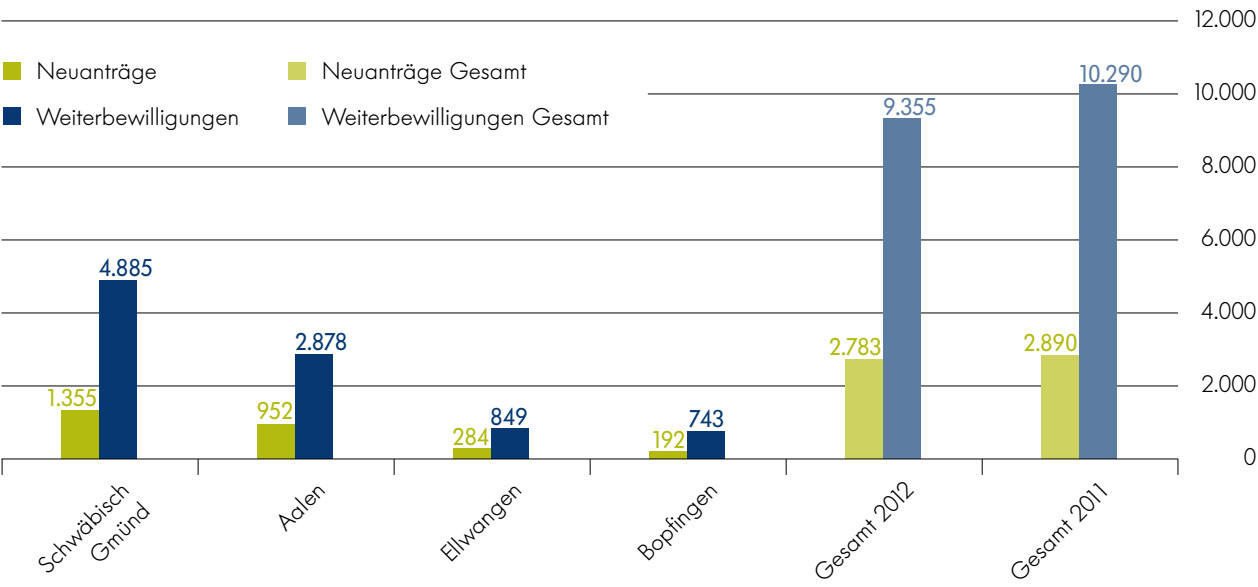
Trotz der Vermittlungserfolge und insgesamt sinkender Zahl von Bedarfsgemeinschaften musste im Bereich der Leistungsgewährung im Jahr 2012 das annähernd gleiche Volumen an Neukunden betreut und auch das annähernd gleiche Volumen an Bestandsarbeiten bewältigt werden. Dies spricht für sehr viel Bewegung und Dynamik im Bestand der Hilfeempfänger.

Neben diesen Kerntätigkeiten im Leistungsbereich des Jobcenters mussten im vergangenen Jahr eine Vielzahl weiterer Herausforderungen bewältigt werden. Beispielsweise sei an dieser Stelle die komplette Umstellung aller Leistungsberechtigten auf ein neues Berechnungs- und Auszahlungsprogramm (Fachverfahren OPEN Prosoz) genannt. Auch die Überführung der Forderungsfälle, vom ursprünglich zuständigen Forderungseinzug in Schwäbisch Gmünd unter Leitung der Bundesagentur für Arbeit, in den Zuständigkeitsbereich der Kreiskasse beim Landratsamt Ostalbkreis, zählte zu den Schwerpunkten im Jahr 2012.

Weitere Projekte zur Steigerung der Effizienz und zur Weiterentwicklung der Kundenorientierung wurden vergangenes Jahr auf den Weg gebracht und müssen im Jahr 2013 vorangebracht werden. Hierzu zählen insbesondere die Einführung der elektronischen Akte im Jobcenter, die Betreuung der selbständigen Leistungsberechtigten durch ein Team von Spezialisten sowie die Prüfung und Umgestaltung des Neukundenprozesses.

Neuanträge und Weiterbewilligungen nach Standorten und im Vergleich 2011 – 2012

A 13



5.1. Unterhalt

In der Fachabteilung für Unterhaltsfragen mit insgesamt 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden insgesamt 608 neue Unterhaltsverfahren registriert, von denen bereits 169 (27,8 %) vollständig und abschließend erledigt werden konnten. In vielen Fällen erfolgte hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Jugend und Familie; schwerpunktmäßig mit der Abteilung Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse. Auch die ortsansässigen Rechtsanwälte wurden durch die sogenannten Rückübertragungserklärungen zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen aktiv legitimiert.

5.2. Ordnungswidrigkeiten und Gemeinsamer Außendienst

Höhere Beschäftigungszahlen zeigten sich auch in einer geringeren Anzahl von Verfahren wegen des Verdachts des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit oder sogar des Straftatbestandes des Sozialleistungsbetruges. Insgesamt 133 eingeleitete Verfahren ergaben schlussendlich 53 Verfahren, die den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit erfüllt hatten und 4 Strafverfahren.

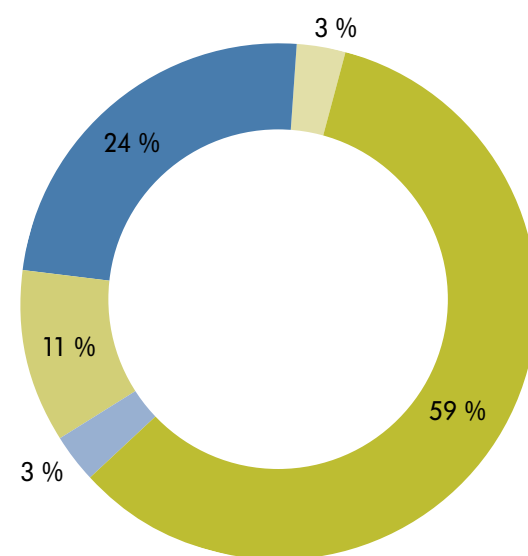
Insgesamt 76 der 133 (57,14 %) Verfahren waren mit einer Zollabgabe wegen des Verdachts des Vorliegens von Schwarzarbeit verbunden.

Auch der gemeinsame Außendienst, eine wichtige Kooperationsaufgabe der Leistungsträger nach dem SGB II und SGB XII im Ostalbkreis, konnte in seinen Hausbesuchen insgesamt zu einer Sozialleistungsparsnis von 70.200 Euro beitragen, die den Sozialhaushalt des Ostalbkreises um 39.900 Euro und den Bundeshaushalt um 30.300 Euro entlasten konnte.

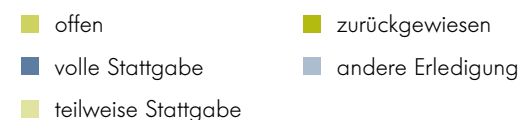
5.3. Widerspruch und Klage

Im Kalenderjahr 2012 wurden insgesamt 785 Widersprüche durch die Bedarfsgemeinschaften an allen Standorten des Ostalbkreises eingelegt. Hiervon konn-

ten bis Jahresende 698 Widersprüche (88,92 %) abschließend bearbeitet werden. Von diesen Widersprüchen mussten durch die Widerspruchsstelle 463 zurückgewiesen werden (66,33 %), während 188 (26,93 %) voll stattgegeben und 23 (3,29 %) teilweise stattgegeben werden mussten und sich 24 (3,44 %) anderweitig erledigen ließen. Hier wurden die Widersprüche hauptsächlich zur Fristwahrung erhoben, um keine rechtlichen Nachteile zu erleiden.



Widersprüche 2012

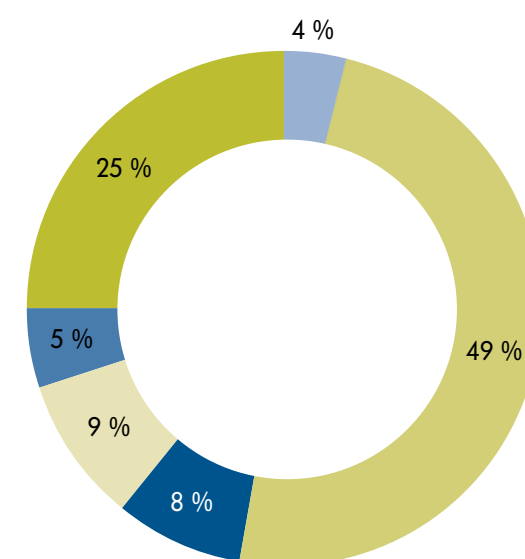


Insgesamt entwickelten sich im gleichen Jahr aus den zurückgewiesenen Widersprüchen beim Sozialgericht Ulm 173 Klagen. 37,37 % der Widerspruchsführer beschritten damit den Klageweg von denen bereits bis Jahresende schon 31 Klagen erledigt wurden (17,92 %).

Diese 173 Klagen wurden von insgesamt 115 Klägerinnen und Klägern erhoben, 58 Klagen oder 33,53 % waren Klagen von sogenannten Mehrfachklägern.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der erhobenen Klagen von 400 auf 173 oder um 56,25 %, den geringsten Stand seit Einführung des SGB II im Jahr 2005. Beim Sozialgericht Ulm waren Ende 2012 zudem nur noch Klagen aus den Jahren 2010 bis 2012 zur Entscheidung offen, während alle Klageverfahren bis 2009 erledigt waren.

Von den 173 Klagen gegen das Jobcenter Ostalbkreis richteten sich 79 Klagen (45,66 %) gegen die Regelleistungen nach Art und/oder Höhe, 40 Klagen (23,12 %) gegen die gewährten Kosten der Unterkunft einschließlich Heizkosten, 15 Klagen (8,67 %) gegen Entscheidungen des Bereiches Markt und Integration einschließlich verhängter Sanktionen, 13 Klagen (7,51 %) gegen die Anrechnung von Einkommen hauptsächlich aus selbstständiger Tätigkeit, 7 Klagen (4,05 %) gegen Aufhebungs- und Erstattungsbescheide, 6 Klagen (3,47 %) gegen Ablehnungen von einmaligen Beihilfen und 2 Klagen (1,16 %) gegen Ablehnungen von Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe.



Klagegründe 2012



gegen Ablehnungen von einmaligen Beihilfen und 2 Klagen (1,16 %) gegen Ablehnungen von Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe.

Die restlichen drei Klagen richteten sich gegen die Anforderung vorrangige Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen (1) oder um Anträge auf rückwirkende Leistungsüberprüfung nach § 44 SGB X (2).

Lediglich eine Klage wurde als sogenannte Untätigkeitsklage rechtshängig gemacht, wobei sich im Klageverfahren dann herausstellte, dass dem Jobcenter keine Untätigkeit vorgeworfen werden konnte. Ein Ergebnis, das die Qualität und Schnelligkeit der Arbeit im Jobcenter Ostalbkreis mehr als untermauert. Dies stellt sicher, dass jeder Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II im Ostalbkreis im gesetzlich vorgesehenen Zeitfenster seine rechtlichen Ansprüche beschieden bekommt.

Mit den gesamten Klagen des Jobcenters Ostalbkreis (auch aus den Vorjahren) waren insgesamt 8 der 14 Kammern des Sozialgerichts Ulm beschäftigt und an 26 Verhandlungstagen konnten insgesamt 125 Klageverfahren zum Abschluss gebracht werden.

Hiervon wurden 47 (37,6 %) teilweise zu Gunsten der Klägerinnen und Kläger beschieden, 14 Verfahren (11,2 %) mussten überwiegend aufgrund der geänderten Rechtsprechung, vor allem im Bereich der Kosten der Unterkunft, voll zu Gunsten der Klageberechtigten entschieden werden und 64 Verfahren (51,2 %) führten zu einer Klagerückweisung durch die Sozialrichter.

Hieraus ergaben sich insgesamt 3 Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg von denen 2 bereits zur Rückweisung und damit zur Bestätigung der Rechtsauslegung des Jobcenters Ostalbkreis und des Sozialgerichts Ulm geführt haben.

Neben den Klagen und Berufungen gab es auch 23 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes von denen 7 (30,43 %) stattgegeben, 2 (8,69 %) teilweise stattgegeben und 14 (60,86 %) zurückgewiesen wurden.

„Ich hätte das nie leisten können“

Alleinerziehende Mütter loben das Bildungs- und Teilhabepaket – 48,39 Prozent stellen Anträge

5.4. Bildung und Teilhabe

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) hat der Gesetzgeber auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rechtskreis des SGB II, des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) anerkannt (das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket). Dadurch wird den Berechtigten ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gegeben, die im SGB II und SGB XII nunmehr auch einen Teil des Existenzminimums bilden.

Anlass für die Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09.02.2010, in dem die bis dahin geltenden Regelleistungen nach dem SGB II für unvereinbar mit dem Artikel 1 Grundgesetz (GG) gebotenen Schutz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip gemäß Artikel 20 GG erklärt wurden. Das Gericht sah insbesondere bei schulpflichtigen Kindern einen zusätzlichen Bedarf, der notwendige Aufwen-

dungen zur Erfüllung schulischer Pflichten, wie etwa „die Beschaffung von Lernmitteln“ oder ein „kostenloses Angebot von Nachhilfeunterricht“ beinhaltet. Durch die Anerkennung der neuen Bedarfe für Bildung und Teilhabe wurden somit auch die bisherigen Leistungskataloge im SGB II und SGB XII erweitert.

Die Regelungen zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sind nach der Veröffentlichung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes am 29.03.2011 im Bundesgesetzblatt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Im gesamten Ostalbkreis leben rund 6.400 leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Hiervon werden 4.000 Kinder über das Jobcenter Ostalbkreis im Rechtskreis SGB II, 1.600 Kinder im Landratsamt Ostalbkreis für die Rechtskreise SGB XII, BKKG und AsylbLG und 800 Kinder von der Stadt Schwäbisch Gmünd für den Rechtskreis BKKG betreut.

Die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt für den Ostalbkreis an 3 verschiedenen Stellen (Jobcenter, Landratsamt Ostalbkreis, Stadt Schwäbisch Gmünd). An allen Stellen sind eigens hierfür angesetzte Mitarbeiterinnen tätig.

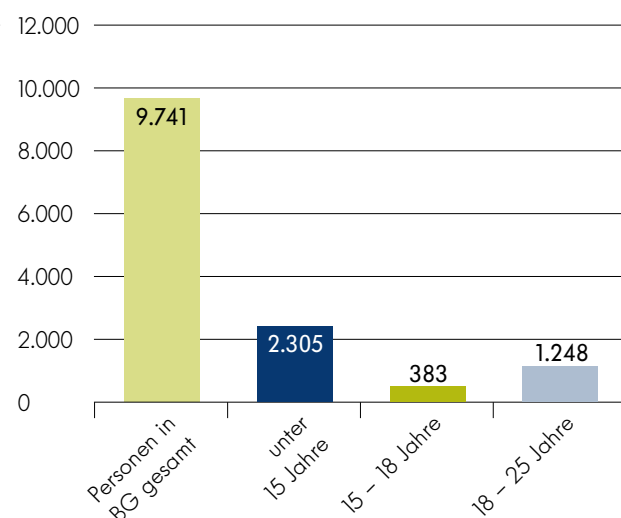
Im Jobcenter Ostalbkreis wurde bereits 2011 ein Bildungs- und Teilhabeteam gebildet, das standortübergreifend tätig ist. Von der Struktur her wurden im vergangenen Jahr 2,8 Mitarbeiterinnen, davon eine Koordinatorin, für Bildungs- und Teilhabeleistungen eingesetzt.

Bis zum 31.10.2012 wurden im gesamten Ostalbkreis 9.493 Anträge für rund 3.500 Kinder auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Somit haben bisher 55 % (ohne Schulpauschalen im SGB II; im Vergleich Stand November 2011 35 %) der leistungsberechtigten Kinder aller Rechtskreise Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch genommen. Je Kind werden im Schnitt 2-3 Leistungsarten gewährt.

Die Bearbeitungsquote konnte unterjährig stets über 90 % (ohne die Schulpauschale) gehalten werden. In sehr vielen Fällen mussten bis zur endgültigen Bewilligung bearbeitungsrelevante Unterlagen angefordert werden.

A 16

Personen in Bedarfsgemeinschaften – SGB II
 Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 25 Jahren



© DOC RABE Media - Fotolia.com

Die Schulpauschale wurde im Jobcenter Ostalbkreis im Februar und August 2012 von Amts wegen jeweils an rund 2.700 Kinder gewährt.

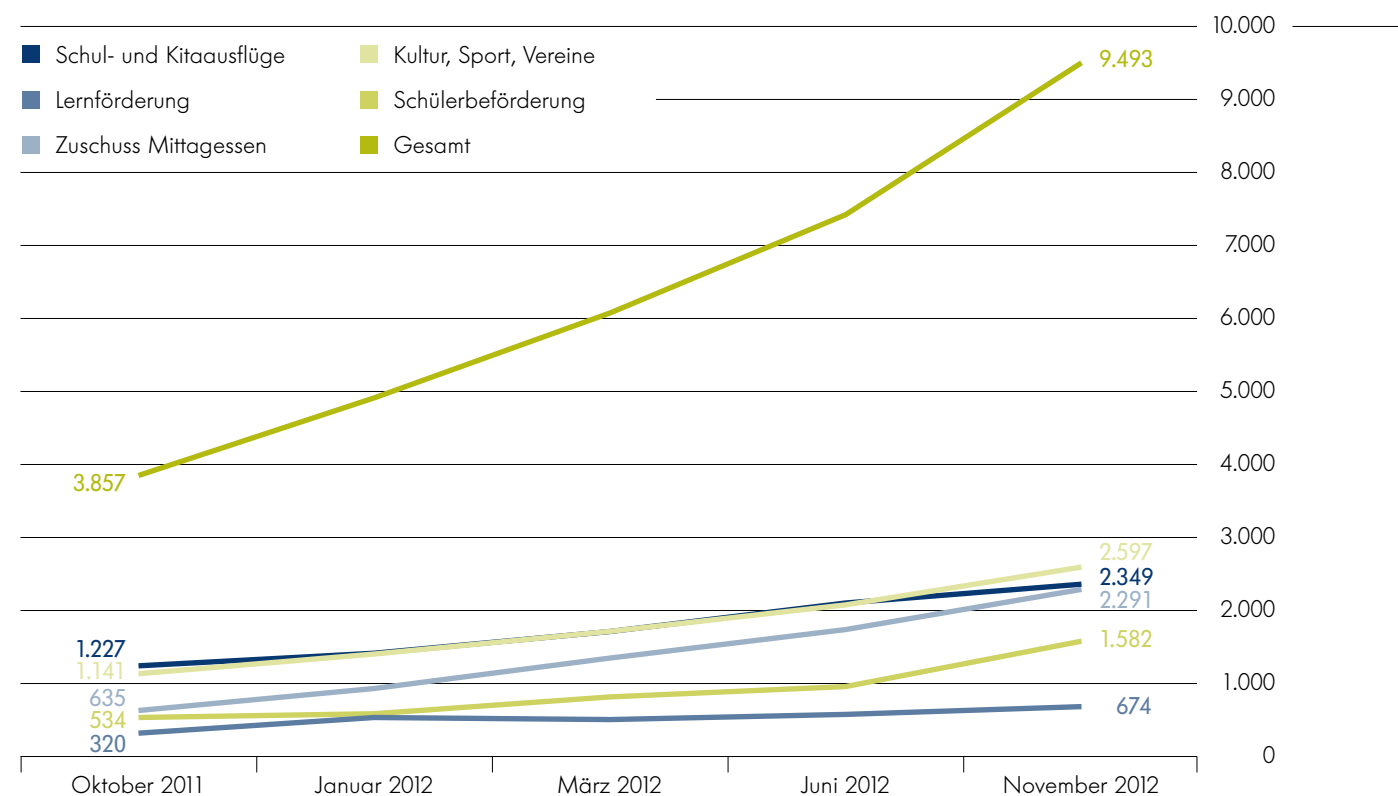
Daneben bestand großes Interesse an der Inanspruchnahme von Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe sowie an Schulausflügen und Klassenfahrten.

Dicht gefolgt werden diese Leistungen vom Zuschuss für das Mittagessen an Schulen beziehungsweise Kindertageseinrichtungen.

Die Bearbeitung der Anträge auf Lernförderung hat deutlich zugenommen, gestaltet sich aber weiterhin sehr komplex, zeitintensiv und individuell. In 95 % der Fälle sind klärende Telefonate mit den Fachlehrern zu führen.

Gesamtentwicklung im Ostalbkreis; Stand: 31.10.2012

A 17



Auszahlungen 2012

Rechtskreis	Ausgaben in Euro
SGB II	475.418
SGB XII, BKKG Landratsamt	383.765
BKKG Schwäbisch Gmünd	108.920
AsylbLG	9.245
Gesamt	977.348

Für den Rechtskreis BKKG haben sämtliche Leistungen eine Antragsrückwirkung zum 01.01.2011; in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG sind die Leistungen antragsabhängig und können nicht rückwirkend gewährt werden.

Von den Bildungs- und Teilhabeteams wurden zahlreiche Aktivitäten unternommen. So wurden im April 2012 366 Schulen und Kindertageseinrichtungen im Ostalbkreis angeschrieben. Nach den erfolgten Rückmeldungen konnten verschiedene Einzeltermine in den jeweiligen Einrichtungen vereinbart werden. Diese Termine waren oft zeitintensiv aber notwendig, um die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zwischen den Leistungsträgern und -erbringern abzustimmen (beispielsweise Absprachen zur Abrechnung von Mittagessen in der jeweiligen Einrichtung).

Die Satzung des Ostalbkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten wurde zum 01.09.2012 insoweit geändert, dass Anspruchsberechtigte der verschiedenen Rechtskreise die notwendigen Kosten bei ihrem zuständigen Sozialleistungsträger für die Bildungs- und Teilhabeleistungen geltend machen können. Im Zeitraum Juni bis Oktober 2012 wurden allein beim Jobcenter Ostalbkreis 521 Anträge bewilligt.

Im Jahr 2012 wurden rund 50 Einrichtungen besucht und Verfahren abgestimmt. Verschiedene Vorträge zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen sind neben anderen bei Lehrerkonferenzen in Schulen, beim Thementag Netzwerk Alleinerziehung im Landratsamt Aalen, im Familien-Café der a.l.s.o. Schwäbisch Gmünd erfolgt. Bildungs- und Teilhabeinformationen wurden ganzjährig an verschiedene Einrichtungen und strategische Stellen, wie beispielsweise bei allen Kinder- und Frauenärzten im Ostalbkreis, verteilt.

Um mehr Eltern für die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen zu gewinnen, werden seit Frühsommer 2012 alle Kunden, die einen Neuantrag im Jobcenter (SGB II Leistungen) stellen oder bereits

Leistungsbezieher sind, zu einem persönlichen Beratungstermin ins Jobcenter eingeladen. Dies hat zu einer Zunahme an Anträgen und einer vereinfachten Kommunikation mit den Eltern geführt.

Die Leistungserbringer des Jobcenters, des Landratsamtes Ostalbkreis und der Stadt Schwäbisch Gmünd treffen sich zur Sicherstellung eines einheitlichen Verfahrens und zum rechtlichen Austausch unterjährig einmal monatlich zu einer standort- und bereichsübergreifenden Besprechung.

Der mit der Einführung verbundene hohe politische Erwartungsdruck und die Komplexität der sehr unterschiedlichen Einzelleistungen, die überwiegend als Sachleistung zu erbringen sind, stellen die verantwortlichen Stellen im Ostalbkreis und die Leistungserbringer vor große Herausforderungen. Insbesondere werfen die Vorschriften zahlreiche Rechtsfragen auf, die teilweise eine zügige, unbürokratische und weitgehend einheitliche Umsetzung erschweren.

Die zufriedenstellende Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen, die aufgebauten vielfältigen Kommunikationswege zu den Eltern und Trägern sowie die gute Zusammenarbeit des Jobcenters, des Landratsamtes Ostalbkreis und der Stadt Schwäbisch Gmünd waren im Jahr 2012 Indikatoren für die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Ostalbkreis.

Die Erstattung der Aufwendungen Bildung und Teilhabe und deren Verwaltungsaufwand erfolgt für alle Rechtskreise über die bereits im Jahr 2011 erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Eine Anpassung der Quote ist nicht mehr vorgesehen. Die Ist-Ausgaben für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und für die Kinderzuschlags- und Wohngeldkinder (ohne Verwaltungskosten) werden in ein Revisionsverfahren einbezogen. Die Ausgaben im Jahr 2012 sind die Grundlage für die Neuberechnung der Quote im Jahr 2013.

